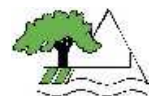




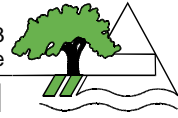
Dorfentwicklungsplanung

für den Ortsteil Gühlen-Glienicke



DEP Gühlen-Glienicke
Projekt-Nr.: 13-012
Stand: November 2014
Projektleiter: Dr. Frank Schuschke
Mitarbeit: Bau-Ing. Grit Bräuniger-Naumann
Dipl.Ing. (HF) Jacqueline Volk

15537 Erkner, Am Wasserwerk 11
Fon (03362) 5844-0, Fax (03362) 75043
www.landplan.de, postmaster@landplan.de



LANDPLAN GMBH

Dorfentwicklungsplanung Ortsteil Gühlen-Glienicke der Fontanestadt Neuruppin

Auftraggeber: Fontanestadt Neuruppin
Karl-Liebknecht-Straße 33/34
16816 Fontanestadt Neuruppin

Verzeichnis häufig verwendeter Abkürzungen

Abkürzung der Ortslagen

| | |
|----|----------------------|
| Bi | Binenwalde |
| Bo | Boltenmühle |
| GG | Gühlen-Glienicke |
| Ku | Kunsterspring |
| NG | Neuglienicke |
| NP | Neuruppin |
| RG | Rheinsberg-Glienicke |
| SB | Steinberge |

Weitere Abkürzungen

| | |
|------|---|
| DEP | Dorfentwicklungsplanung |
| FNP | Flächennutzungsplan |
| Jh. | Jahrhundert |
| HSS | Heinz-Sielmann-Stiftung |
| K... | Kreisstraße mit Nummer |
| L... | Landesstraße mit Nummer |
| LPG | Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft |
| OA | Ortsausgang |
| OE | Ortseingang |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| u.ä. | und ähnliche(s) |

| Inhalt: | Seite |
|---------|--|
| 1 | Zur Einstimmung..... 5 |
| 2 | Einleitung..... 6 |
| 2.1 | Anliegen der Dorfentwicklungsplanung..... 6 |
| 2.2 | Ablauf der Dorfentwicklungsplanung Gühlen-Glienicke..... 6 |
| 2.3 | Vorhandene Planungen und Unterlagen..... 7 |
| 3 | Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse..... 11 |
| 3.1 | Allgemeine Strukturdaten zum Ortsteil Gühlen-Glienicke..... 11 |
| 3.1.1 | Lage im Raum, Siedlungsnetz, Raumordnung..... 11 |
| 3.1.2 | Bevölkerung..... 12 |
| 3.1.3 | Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV..... 13 |
| 3.1.4 | Technische Infrastruktur..... 14 |
| 3.1.5 | Öffentliche Grundausstattung..... 15 |
| 3.2 | Siedlungsstruktur, Bausubstanz, Straßen- und Wegenetz..... 17 |
| 3.2.1 | Historische Entwicklung..... 17 |
| 3.2.2 | Siedlungs- und Funktionsbereiche..... 25 |
| 3.2.3 | Ortsbildprägende Bausubstanz..... 33 |
| 3.2.3.1 | Ortsbildwert..... 33 |
| 3.2.3.2 | Bebauungsformen, Hofbildungen und Haustypen..... 37 |
| 3.2.3.3 | Ortsbild, Erfassung ortsbildprägender Bausubstanz..... 45 |
| 3.2.3.4 | Ortsbild, Erfassung ortsbilduntypischer Bausubstanz..... 71 |
| 3.2.3.5 | Ortsbild, Erfassung „wertvoller“ sanierungs- und rekonstruktionsbedürftiger Bausubstanz..... 73 |
| 3.2.4 | Bewertung Bauzustand und Gebäudenutzung..... 75 |
| 3.2.5 | Straßen- und Wegenetz – Bestand und Bewertung..... 79 |
| 3.2.6 | Touristisches Wegenetz – Bestand und Bewertung..... 89 |
| 3.3 | Öffentlicher Raum und Dorfökologie..... 93 |
| 3.3.1 | Naturräumliche Einordnung..... 93 |
| 3.3.2 | Lage der Ortslagen in der Landschaft..... 93 |
| 3.3.3 | Dörfliche Grünstrukturen..... 99 |
| 3.3.4 | Bewertung Grün- und Freiflächen..... 105 |
| 3.3.5 | Schutzgebiete..... 106 |
| 3.4 | Gemeinschaftsleben..... 109 |
| 3.4.1 | Gemeinschaftseinrichtungen..... 109 |
| 3.4.2 | Vereine, Jugendarbeit, Altenbetreuung, Sport, Freizeit..... 109 |
| 3.4.3 | Feste und Traditionen..... 110 |
| 3.5 | Wirtschaftsstruktur..... 110 |
| 3.5.1 | Land- und Forstwirtschaft..... 110 |
| 3.5.2 | Produzierendes Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen..... 111 |
| 3.5.3 | Touristisches und Freizeitgewerbe..... 111 |
| 4 | Leitbild der dörflichen Entwicklung..... 113 |
| 4.1 | Stärken-Schwächen-Analyse zur Dorfentwicklung im Ortsteil..... 113 |
| 4.2 | Ziele und Möglichkeiten der Entwicklung – Leitbild..... 117 |
| 4.3 | Vision „Freie Heide“..... 122 |

| | | |
|---------|---|-----|
| 5 | Empfehlungen zur Entwicklung und Gestaltung des Ortsteils..... | 123 |
| 5.1 | Zusammenfassung der vorgeschlagenen Maßnahmen..... | 123 |
| 5.2 | Gestaltungsempfehlungen für Ortsbild, Gebäude und Straßen..... | 129 |
| 5.2.1 | Grundsätze und Gestaltungsvorschläge zur Sanierung der Bausubstanz..... | 129 |
| 5.2.1.1 | Proportion und Maß der Gebäude..... | 129 |
| 5.2.1.2 | Ortsübliche Gestaltungsmerkmale..... | 131 |
| 5.2.1.3 | Grundsätze zur Sanierung der Bausubstanz..... | 135 |
| 5.2.1.4 | Abweichende und ortsuntypische Gestaltung..... | 136 |
| 5.2.2 | Vorschläge zur Nutzung, Gestaltung und ggf. Abriss von Gebäuden..... | 137 |
| 5.2.3 | Vorschläge zur Gestaltung des Straßen- und Verkehrsraums..... | 141 |
| 5.3 | Gestaltungsempfehlungen für Freiflächen und Grünstrukturen..... | 157 |
| 5.3.1 | Grundsätze der Flächennutzung aus naturschutzfachlicher Sicht..... | 157 |
| 5.3.2 | Ortsrandgestaltung, Grünverbindungen..... | 159 |
| 5.3.3 | Innerörtliche Grüngestaltung..... | 161 |
| 5.3.4 | Einzelvorschläge zur Freiraumgestaltung..... | 167 |
| 5.4 | Empfehlungen zur Stärkung der Arbeits- und Erholungsfunktion..... | 177 |
| 5.4.1 | Vorschläge im gewerblichen Bereich..... | 177 |
| 5.4.2 | Vorschläge zur Förderung des dörflichen Gemeinschaftslebens..... | 181 |
| 5.4.3 | Vorschläge zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur..... | 189 |
| 5.5 | Empfehlungen für die Bauleitplanung..... | 199 |
| 6 | Kosten und Förderung..... | 201 |
| 6.1 | Kostenannahme für ausgewählte Maßnahmen..... | 201 |
| 6.2 | Übersicht zu Fördermöglichkeiten..... | 202 |
| 7 | Verwendete Materialien und Fachbegriffe..... | 205 |
| 7.1 | Literatur und Quellen..... | 205 |
| 7.2 | Erläuterung von Fachbegriffen..... | 205 |
| 8 | Anhang – Fragebogen zur Dorfentwicklungsplanung | |

1 Zur Einstimmung

Die Dorfentwicklungsplanung wurde in erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Gühlen-Glienicke der Stadt Neuruppin mit den Gemeindeteilen Binenwalde, Boltenmühle, Kunsterspring, Neuglienicke, Rheinsberg-Glienicke und Steinberge erstellt. Sie richtet sich aber auch an alle weiteren Institutionen, die hier Verantwortung tragen, an die Politik, Behörden und Fachleute.

Die Dorfentwicklungsplanung für Gühlen-Glienicke ist in erster Linie ein Konzept für die weitere Entwicklung der Dörfer und Siedlungen in den nächsten 10-15 Jahren und darüber hinaus. Sie befasst sich mit einer umfassenden Analyse der Dörfer und ihrer Chancen für die Zukunft.

Ziel des Dorfentwicklungsplans ist die Steigerung der Attraktivität des Ortsteils Gühlen-Glienicke mit seinen Ortslagen, um den jungen und den alten Bewohnern Orte mit hoher Lebensqualität zu sein und Gäste einzuladen.

Dorfentwicklung heißt nicht wegwerfen und ersetzen, sondern das Bewährte für neue Anforderungen des Lebens unter Wahrung der natürlichen Ressourcen tauglich machen. Das Dorf entwickelt sich nicht von heute auf morgen und nicht mit einem Male. Es erneuert sich ständig und mit jeder Aktivität, die von der Stadt Neuruppin im öffentlichen Raum und von jedem Bewohner an seinem Haus oder Grundstück vorgenommen wird.

Aber das Dorf ist nicht nur die Summe seiner Häuser, es ist auch ein Stück unwiederbringliches Kulturerbe, und jedes Haus ist ein Teil davon. Die Dorfentwicklungsplanung soll klären helfen, wie die Bürger und die Fontanestadt Neuruppin gemeinsam am besten mit dem Vorhandenen umgehen.

Was zählt, sind nicht nur momentane Initiativen. Es müssen und können gar nicht alle Maßnahmen auf einmal durchgeführt werden. Dorfentwicklung ist ein langfristiger, um nicht zu sagen langwieriger, umfassender Prozess und eine Anregung für alle Bürger, sich aktiv am Dorfgeschehen zu beteiligen.

Jeder sollte sich Gedanken machen um seinen Ort, um seine Geschichte, seine Eigenheiten, um Dinge, die als besonders gut empfunden werden und Dinge, die stören!

Jeder sollte sich (wieder) bewusst werden, was das Typische an seinem Dorf und an seiner Heimat ist und was es besonders zu bewahren gilt! Die Dorfentwicklungsplanung will dabei helfen.

Die Dorfentwicklungsplanung ist eine informelle Planung, d.h. sie begründet kein Planungs- und Bau-recht. Es geht auch nicht um die verbindliche Klärung von Details. Die Dorfentwicklungsplanung dient aber als Empfehlung für Interessierte, für die Fontanestadt Neuruppin und für Behörden bei der Planung oder Durchsetzung von Maßnahmen und bietet perspektivisch günstige Lösungen an. Die Dorfentwicklungsplanung ersetzt keine Planung von Einzelmaßnahmen!

Die vorliegende Studie entstand in enger Zusammenarbeit mit den Bewohnern der zu Gühlen-Glienicke gehörenden Dörfer und Siedlungen – vertreten durch die auf der Eröffnungsveranstaltung gegründete „Arbeitsgruppe Dorfentwicklung“ – aber insbesondere auch vertreten durch über 50 Bürger der Dörfer. Sie haben an den Ortsrundgängen im April und Mai 2014 teilgenommen und viele Ideen eingebracht, die im Folgenden aufgegriffen wurden.

Was den Bürgern von Gühlen-Glienicke und der Fontanestadt Neuruppin hier vorliegt, ist jedoch keine fertige und unumstößliche Lösung, die nur so und nicht anders realisiert werden kann. Das Konzept ist offen für weitere Vorschläge und Grundlage zur Diskussion vor Ort. Die Gestaltungsvorschläge sind vor allem als Hinweis und Denkanstoß zu verstehen!

Auch das ist eine Erfahrung aller bisherigen Dorfentwicklungen: Die besten Ergebnisse können nur in gemeinsamer Arbeit von Bürgern, Stadt und Planern erzielt werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Dorfentwicklung ist immer die kritische Auseinandersetzung mit dem Ist-Zustand und der Wille, positive, dorftypische Veränderungen, die in einen Gesamtrahmen passen, daraus herzuleiten.

Vom Umgang mit dem Bestand an Gebäuden, Freiflächen, Straßen und Wegen eingebettet in die umgebende Natur wird abhängen, wohin sich die Orte in den kommenden Jahren entwickeln - ob es gelingt, den unverwechselbaren Charakter der Dörfer und Siedlungen zu pflegen und zu bewahren, oder ob die gewachsenen Strukturen und das Typische in den Dörfern und Siedlungen des Ortsteils Gühlen-Glienicke ein für alle Mal verloren gehen.

2 Einleitung

2.1 Anliegen der Dorfentwicklungsplanung

Grundanliegen der Dorfentwicklung ist es, das Dorf als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu erhalten und weiter zu entwickeln. Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- Erhaltung und Vervollkommnung des Wohnumfeldes,
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Ort,
- Verbesserung der Erholungsfunktion und
- Verbesserung der ökologischen Funktion – der Umwelt.

Im Rahmen der Dorfentwicklung können vorwiegend Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes, der Gestaltung und der Funktionalität von Gebäuden, Freiflächen und Straßenräumen durchgeführt werden. Vorbild für Entwicklungsmaßnahmen ist der Erhalt der regionalen Prägung des jeweiligen Ortes. Mittelbar soll durch die Aufwertung des Ortsbildes und der Erhöhung der Attraktivität der Dörfer und Siedlungen für Bewohner und Besucher die Abwanderung gesenkt werden. Für Gewerbetreibende soll die Ortsverbundenheit gestärkt werden.

Bei Dorfentwicklungsplanungen handelt es sich um informelle Planungen mit unverbindlichem Charakter. Die Aussagen werden aufgrund fachlich fundierter Grundvorstellungen der Dorfentwicklung getroffen.

Ein Dorfentwicklungsplan kann sich nicht allein an den finanziellen Möglichkeiten orientieren, die der Gemeinde und dem einzelnen Bürger gegenwärtig gegeben sind. Er muss Orientierung für Einzelmaßnahmen mit einem übergreifenden Gesamtziel sein. Die Wahrung und Weiterentwicklung des märkischen Charakters der Dörfer ist eine kulturpolitische Grundhaltung, mit der an notwendige und jeweils machbare Veränderungen im Dorf herangegangen werden sollte.

An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, was die Dorfentwicklungsplanung nicht kann:

Die Dorfentwicklungsplanung ist ein informelles Planungsinstrument zur Entwicklung der Ortslagen. Sie kann somit nicht einen regionalplanerischen bzw. raumordnerischen Anspruch erfüllen. Somit ist sie keine Gesamtplanung für die gesamte die Ortslagen umgebende Gemarkung. Dies ist speziellen Entwicklungsplanungen und -konzepten vorbehalten, wie Landschafts- oder Tourismusplanungen.

Der Einfachheit halber werden in der vorliegenden Studie alle im Ortsteil Gühlen-Glienicke zusammengeschlossenen Dörfer, Siedlungen, Funktionsbereiche und Einzelstandorte als Ortslagen bezeichnet, da sie jeweils eine zusammenhängende, mit Häusern einzeln oder geschlossen bebaute Fläche bilden, die einen eigenständigen Ortsnamen trägt.

2.2 Ablauf der Dorfentwicklungsplanung Gühlen-Glienicke

Der Ortsteil Gühlen-Glienicke der Stadt Neuruppin besteht aus sieben Gemeindeteilen und Wohnplätzen.

Um die Attraktivität der Ortslagen für die Einwohner und Besucher zu erhöhen, ist der Ortsteil Gühlen-Glienicke bestrebt, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnwertes und Ortsbildes vorzunehmen. Gegenwärtig befindet sich der Ortsteil Gühlen-Glienicke in der ersten Phase des Dorferneuerungsprogramms – der Vorbereitungsphase – in der die Dorfentwicklungsplanung im Ergebnis von Analysen erarbeitet wird.

Die vorliegende Planung soll auch die Grundlage dafür sein, zur Realisierung der Maßnahmen Fördermittel aus verschiedenen Programmen einwerben zu können.

Ablauf der Planung und Öffentlichkeitsarbeit

- | | |
|---------------|--|
| 2013 | - Vorbereitende Arbeiten, Ortsbegehungen durch Vertreter der mit der Erstellung der Dorfentwicklungsplanung beauftragten Landplan GmbH Erkner. |
| | - Abstimmungen mit Vertretern der Stadtverwaltung und dem Ortsvorsteher. |
| 20.01.2014 | - Ortsbeiratssitzung zur Vorbereitung der Eröffnungsveranstaltung in Binenwalde. |
| Jan.-Febr. 14 | - Einladung aller Bürger des Ortsteils zur Eröffnungsveranstaltung mit Informationen zur Dorfentwicklungsplanung und Übergabe eines Fragebogens. |
| 01.03.2014 | - Eröffnungsveranstaltung in Gühlen-Glienicke mit Teilnahme von ca. 50 Bürgern. |

- 16.04.2014 - Ortsrundgang im Gemeindeteil Gühlen-Glienicke mit dem Ortsvorsteher und interessierten Bürgern.
- 30.04.2014 - Ortsrundgang in den Gemeindeteilen Rheinsberg-Glienicke und Neuglienicke mit dem Ortsvorsteher und interessierten Bürgern.
- 14.05.2014 - Ortsrundgang in den Gemeindeteilen Steinberge und Kunsterspring mit dem Ortsvorsteher und interessierten Bürgern.
- 16.05.2014 - Ortsrundgang im Gemeindeteil Binenwalde mit dem Ortsvorsteher, Vertreter der Stadtverwaltung und interessierten Bürgern.



- 14.05.2014 - Abstimmung mit Vertretern der Verwaltung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin
- 14.05.2014 - Abstimmung mit Vertreter der Stadtwerke Neuruppin
- 27.05.2014 - Abstimmung mit Vertretern der Heinz-Sielmann-Stiftung
- Mai/Juni 2014 - Eigene Bestandsaufnahmen vor Ort zu Zustand Bausubstanz, Zustand Straßen und Wege, Dorfökologie
- 08.08.2014 - Vor-Ort-Abstimmung zur Landschaftsplanung/ Dorfökologie mit dem mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Fontanestadt Neuruppin beauftragten Planungsbüro
- 17.09.2014 - Vorstellung von Analyseergebnissen und eines ersten Maßnahmenplans vor Vertretern der Stadtverwaltung Neuruppin
- 27.10.2014 - Diskussion des Leitbildes für die Ortslagen sowie eines Maßnahmenplanes mit Vertretern der projektbegleitenden Arbeitsgruppe
- 19.12.2014 - Vorstellung der Ergebnisse der Dorfentwicklungsplanung im Rahmen einer Einwohnerversammlung im Gemeindehaus Gühlen-Glienicke

2.3 Vorhandene Planungen, Unterlagen und Materialien

Folgende Planungen und Unterlagen mit Aussagen zu den Ortslagen des Ortsteils Gühlen-Glienicke mit Bedeutung für die Dorfentwicklungsplanung (DEP) wurden ausgewertet:

1. Flächennutzungsplan (FNP) der Fontanestadt Neuruppin

Der FNP enthält folgende, für die DEP bedeutsame Darstellungen:

Gühlen-Glienicke

- Wohnbauflächen beiderseits der L 16 und weiterer Anliegerstraßen,
- gemischte Bauflächen an der L 16 und der Binenwalder Straße,
- gewerbliche Bauflächen – ehemaliges Gelände der Putenmast,
- ein Wochenend- und Ferienhausgebiet westlich der Ortslage,
- den Sportplatz,
- ein Wasserwerk an der Binenwalder Straße und das Klärwerk am östlichen Dorfrand,
- eine Kleingartenanlage westlich des Dorfes,
- einen Festplatz – Parkplatz gegenüber der Gaststätte.

Mit der Änderung des FNP ist in Gühlen-Glienicke die Darstellung weiterer Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen westlich der Dorfstraße zwischen Dorf und Kleingartenanlage geplant.

Rheinsberg-Glienicke

- überwiegend Wohnbauflächen entlang der Kreisstraße,
- gemischte Bauflächen nördlich davon.

Neuglienicke

- Wohnbauflächen entlang der Dorstraße,
- Landwirtschaftsflächen bezüglich der Stallanlagen,
- das Wasserwerk.

Binenwalde

- Wohnbauflächen entlang der Seestraße,
- gemischte Bauflächen an der Straße nach Zühlen,
- ein Ferienhaus- und Wochenendhausgebiet nordöstlich der Ortslage,
- Festplatz an der Straße nach Zühlen,
- Parkplätze und Badestellen am Nordufer und am Südostufer des Kalksees.

Steinberge

- Wohnbauflächen,
- ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel“,
- eine Kläranlage.

Kunsterspring

- Das Gelände des Tierparks als öffentliche Grünfläche mit Sondernutzung,
- das Gelände der Waldarbeitsschule als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bildung“,
- einen Sportplatz.

Für alle Ortslagen enthält der FNP nachrichtlich Abgrenzungen der umgebenden Schutzgebiete und die Hauptstraßen. Soweit die Obstwiesen und Gärten noch zusammenhängende Siedlungsränder bilden sind diese ausdrücklich als private Grünflächen dargestellt. Sowohl Kunsterspring als auch Binenwalde haben am Siedlungsrand Offenlandflächen mit landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt.

2. Fontanestadt Neuruppin – NeuruppinStrategie 2030¹

Gegenwärtig wird die NeuruppinStrategie 2030 mit Stand vom 25.08.2014 als Weiterführung der NeuruppinStrategie 2020 öffentlich diskutiert. Mit Bezug auf den Gegenstand der Dorfentwicklungsplanung für Gühlen-Glienicke sind insbesondere im Teil II der NeuruppinStrategie 2030 die folgenden Strategieansätze und Maßnahmen relevant:

- Leitbild
NEURUPPIN verbindet: Stadt, Land, See, Kultur und Gesundheit
- Leitmotiv der Stadt und Ortsteile
Dörfer – „gewachsene Funktion und Qualität erhalten“
 - Individuelle, dörflich geprägte Wohnformen im Unterschied zu Vorortsiedlungen,
 - Sicherung des dörflichen Gemeinschaftslebens,
 - Infrastrukturelle Funktionsteilung zwischen den Dörfern,
 - Ortsteilübergreifend vernetzte Infrastrukturen
 - Räumliche Konzentration in dorfbildprägenden Gebäuden.

¹ Fontanestadt Neuruppin, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Beteiligungsfassung

- Handlungsfelder und Handlungsbedarf
 - Bevölkerung: Einwohner halten, neue Einwohner gewinnen, Rückkehrer animieren.
 - Stadtstruktur: Ortsteile bedarfsgerecht unterstützen.
 - Wohnen: Bezahlbar und generationsübergreifend mit besserem Freiraumbezug.
 - Wirtschaft: Unternehmen vor Ort stärken.
 - Tourismus: Umsetzung und Verknüpfung der Mobilitätsachsen, Vernetzung und gemeinsame Vermarktung.
 - Verkehr: Stärkung der Instandsetzung, Lücken für Fußgänger und Radfahrer schließen.
- Zentrale Vorhaben (thematische Projektbündel)
 - Vorhaben 1 – Neuruppin als Lebensmittelpunkt – dazu gehören mit Bezug auf Gühlen-Glienicke
 - Eine Zuzugsstrategie auch für die Ortsteile.
 - Erhalt und Betreiben des Tierparks Kunsterspring.
 - Vorhaben 2 – Wirtschaft in Stadt und Region – dazu gehören mit Bezug auf Gühlen-Glienicke
 - Förderung für ortsansässige Unternehmen.
 - Unterstützung bei Fachkräftegewinnung.
 - Vorhaben 6 – Stärkung des Umweltverbundes – dazu gehören mit Bezug auf Gühlen-Glienicke
 - Lückenschlüsse im Radwegenetz zu den Ortsteilen, hier Stendenitz – Binenwalde - Zühlen
 - Vorhaben 8 – Daseinsvorsorge im FreiRaum Ruppiner Land – bezogen auf Gühlen-Glienicke
 - Dorferneuerung Gühlen-Glienicke.
 - Weiterführung Radweg N2 mit Anbindung von Kunsterspring

3. Buch über die Ortsteile von Neuruppin „20 Jahre Neuruppiner Ortsteile 1993 - 2013“²

Der Ortsteil mit seinen Potenzialen wird kurz gefasst vorgestellt, es wird das Erreichte dargelegt und ein Ausblick auf zukünftige Aufgaben und Entwicklungen gegeben.

Besonders hervorgehoben werden die Aktivitäten im Ortsteil, Kunsterspring mit Tierpark und Waldarbeitsschule sowie Binenwalde, wo sich im Heimatverein besonders viele Bürger engagieren.

4. Entwicklungskonzept für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide³

In Verantwortung der Heinz-Sielmann-Stiftung werden verschiedene Maßnahmen zur touristischen Erschließung der Heideflächen westlich von Neuglienicke geplant.

Vision: Neuglienicke als östliches Tor und Ausgangspunkt für Wege in die Freie Heide.

Zur Begriffswahl „Freie Heide“, die in diesem Planwerk durchgängig genutzt wird, erfolgt eine ausführliche Argumentation im Punkt 4.3 unter „Leitbild“.

- Besucherinformation,
- Parkplatz,
- Rastplatz.

5. Internet-Präsentation www.guehlen-glienicke.de

Der Ortsteil mit seinen Ortslagen verfügt über eine Präsentation im Internet, die vom Informationsgehalt her weit über das übliche, in so einem kleinen Ort zu erwartende Maß hinausgeht.

² Herausgeber Stadtwerke GmbH 2013

³ Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) des Landes Brandenburg, Entwicklungskonzept für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide, Fassung vom 29.10.2012

3 Bestandsaufnahme und Konfliktanalyse

3.1 Allgemeine Strukturdaten zum Ortsteil Gühlen-Glienicke

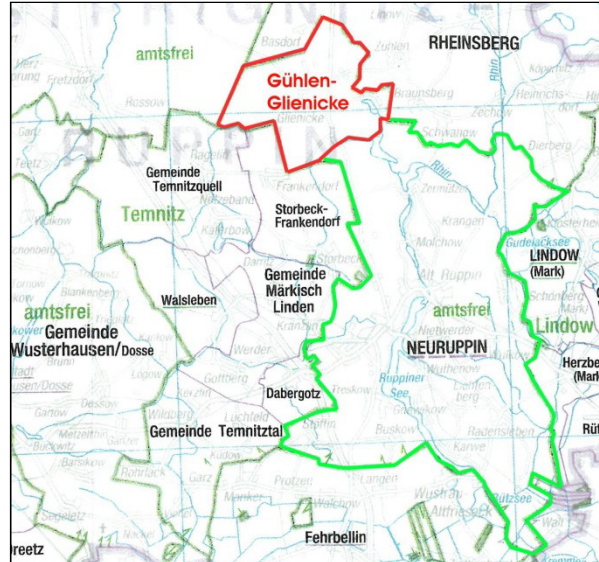
3.1.1 Lage im Raum, Siedlungsnetz, Raumordnung

Gühlen-Glienicke mit Gemeindeteilen befindet sich im Nordosten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin und im Norden der Fontanestadt Neuruppin auf einer Gemarkungsfläche von ca. 4.930 ha.

Gühlen-Glienicke begrenzt im Westen an Wittstock (Dosse), im Norden und Osten an Rheinsberg, im Süden an Neuruppin sowie die Gemeinden Storbeck-Frankendorf und Temnitzquell im Amt Temnitz.

Der Ortsteil Gühlen-Glienicke befindet sich ca. 15 km vom Zentrum der Kreisstadt Neuruppin entfernt. Zum benachbarten Rheinsberg sind es etwa 12 km. Die Entfernung vom zentral gelegenen Ortsteil Gühlen-Glienicke zu den benachbarten Gemeindeteilen beträgt: Neuglienicke – 3,0 km, Rheinsberg-Glienicke – 2,3 km, Binenwalde – 3,0 km, Steinberge – 1,9 km, Kunsterspring – 2,7 km und Boltenmühle – 5,3 km.

Landesplanung: Gemäß LEP B-B¹ ist Gühlen-Glienicke in den Freiraumverbund (Ziel 5.2) im Raum Neuruppin – Wittstock – Rheinsberg eingebunden.

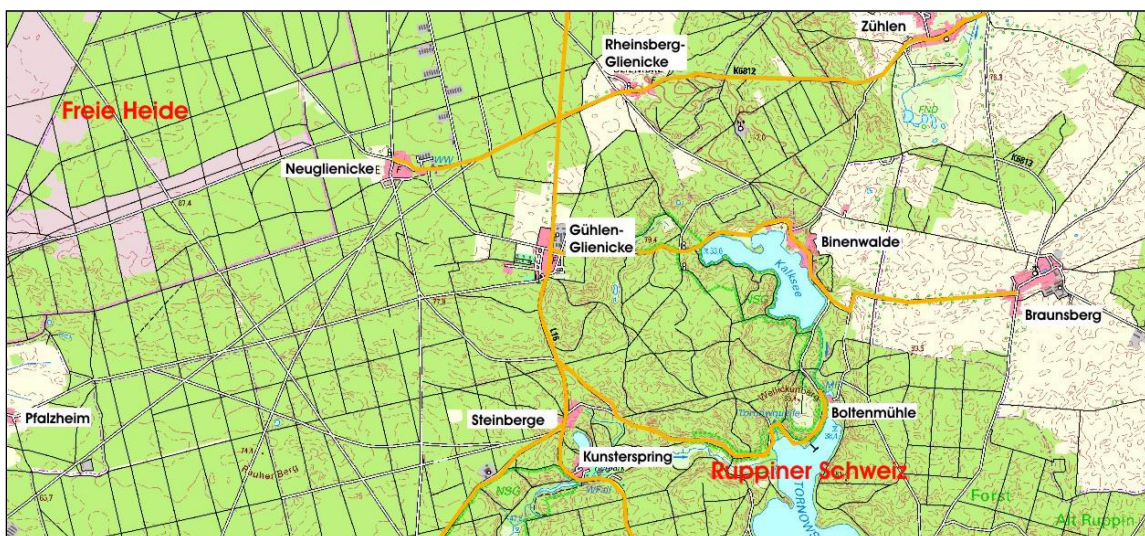


Quelle: Topografische Landeskarte Brandenburg, Ausgabe mit Verwaltungsgrenzen 2003

Regionalplanung: In der Region Prignitz-Oberhavel gelten gegenwärtig die Regionalpläne Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ aus 2003 und Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“ aus 2010. Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sind im Norden des Stadtgebiets Neuruppin und dessen weiterem Umfeld bisher nicht festgelegt. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe (Kiesgruben u.ä.) gibt es hier ebenfalls nicht.

Die folgende topografische Übersichtskarte veranschaulicht ein prägendes Merkmal, welches die Ortslagen des Ortsteils Gühlen-Glienicke von den meisten zu Neuruppin gehörenden Ortsteilen, aber auch von den meisten Dörfern in Brandenburg unterscheidet:

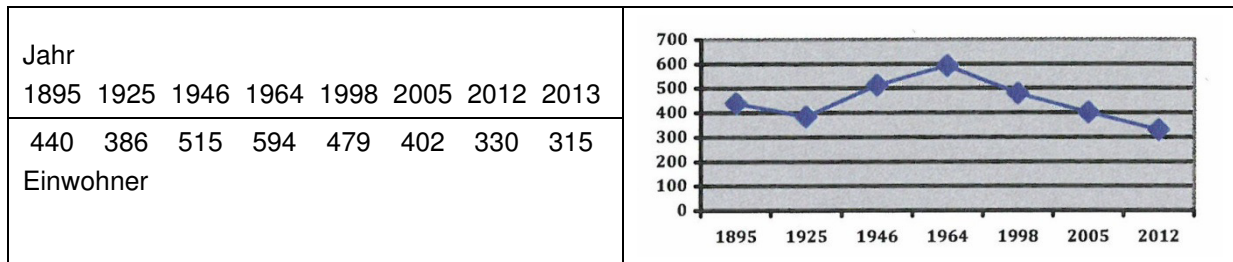
Die Ortslagen sind Rodungsinseln innerhalb ausgedehnter Waldgebiete. Die Lage im Wald und die mit der Forstwirtschaft eng verbundene Siedlungsgeschichte sind ein Alleinstellungsmerkmal, welches auch bei der Dorfentwicklungsplanung besonders zu berücksichtigen ist.



¹ LEP B-B: Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom 31. März 2009

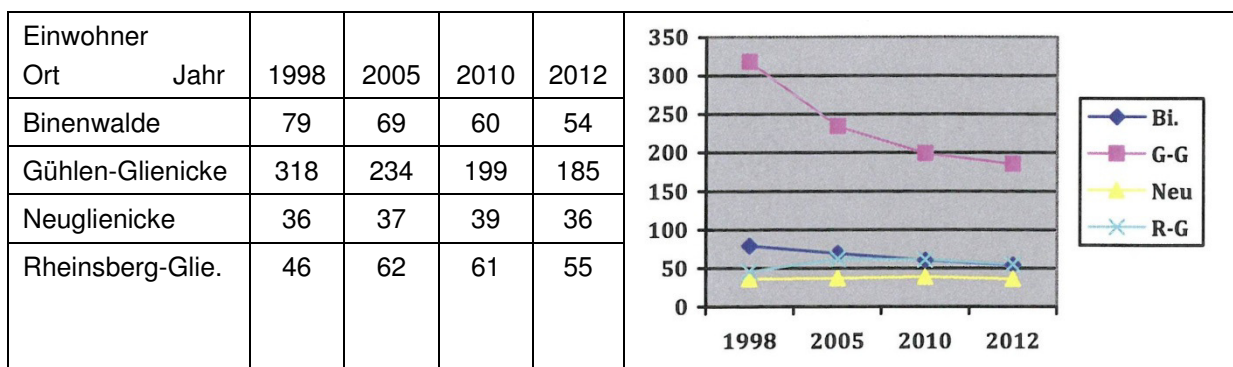
3.1.2 Bevölkerung

Bezogen auf den gesamten Ortsteil Gühlen-Glienicke ist folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen zu verzeichnen²:

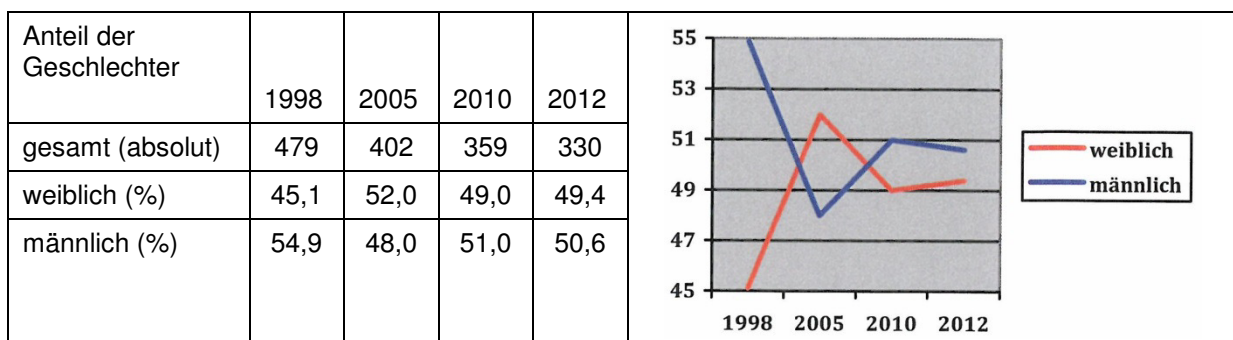


Während die Zahl der Einwohner in Gühlen-Glienicke über Jahrzehnte im 19. und 20. Jahrhundert um die 400 pendelte, zeigte sie nach dem 2. Weltkrieg einen starken Anstieg, der bis Ende der 60er Jahre anhielt. Schon in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnend und verstärkt seit Anfang der 90er Jahre erleidet der Ortsteil Gühlen-Glienicke einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang, der bis heute nicht zum Stillstand kam.

Bezogen auf die einzelnen Orte ist dieser Rückgang allerdings unterschiedlich ausgeprägt. Während in den größeren Orten doch ein erheblicher Bevölkerungsrückgang zu erkennen ist – in Gühlen-Glienicke um nahezu die Hälfte und in Binenwalde um etwa ein Drittel – ist die Einwohnerzahl in Neuglienicke und Rheinsberg-Glienicke auf niedrigem Niveau nahezu konstant geblieben.



Die Unterteilung der Einwohner nach Geschlechtern für den Ortsteil Gühlen-Glienicke insgesamt veranschaulicht die folgende Übersicht:

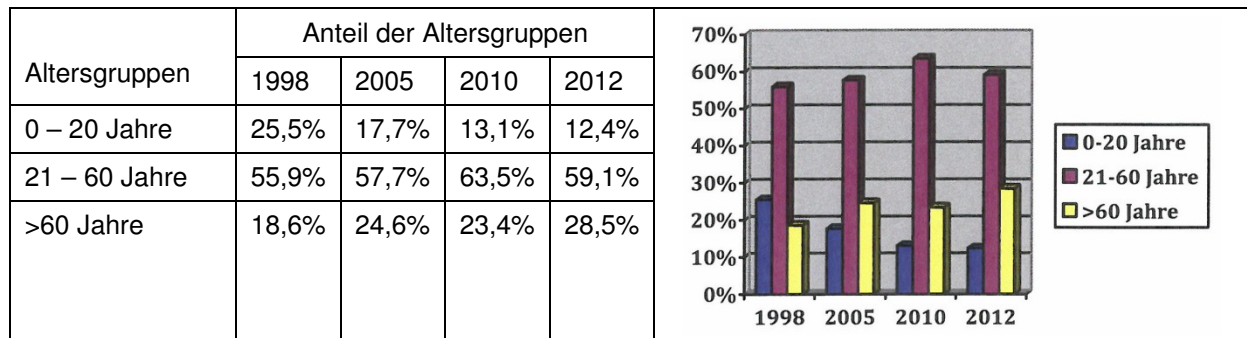


Das natürliche Verhältnis der Geschlechter ist in etwa 50 % : 50 %. Offensichtlich auch durch Wanderungsprozesse bedingt zeigten sich in den 90er Jahren bis in die 2000er Jahre hinein deutliche Ungleichgewichte in der Geschlechterverteilung. Seit etwa 2006 ist diese nahezu stabil mit geringfügigem Überschuss des weiblichen Anteils.

Offensichtlich sind in den 90er Jahren deutlich mehr Frauen abgewandert als Männer. Die Bereitschaft insbesondere jüngerer Frauen für Arbeitsplätze den Wohnort zu wechseln, ist offensichtlich stärker ausgeprägt als die der Männer, was anderweitige demografische Studien belegen.

² Quellen: www.guehlen-glienicke.de – Internet-Präsentation des Ortsteils Gühlen-Glienicke; Fontanestadt Neuruppin, Einwohnermeldeamt, Stichtag 31.12.2012

In den letzten beiden Jahrzehnten vollzogen sich dramatische Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur im Ortsteil Gühlen-Glienicke. Die folgende Übersicht zeigt diese Verschiebung nach den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen (bis 20 Jahre), der Erwerbsfähigen (21 – 60 Jahre) und der über 60-Jährigen, die überwiegend nicht mehr im Arbeitsleben stehen.



Es sind drei Tendenzen erkennbar:

1. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen und deren Anteil an den drei gewählten Altersgruppen – also der Anteil der Bevölkerung, die in den nächsten Jahrzehnten das Einkommen in der Region sichern muss – ist deutlich zurückgegangen. In absoluten Zahlen gibt es heute nur noch ein Drittel der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zum Ende der 90er Jahre.
2. Die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter ist im betrachteten Zeitraum zwar anteilig gleich geblieben bzw. hat sogar noch leicht zugenommen; in absoluten Zahlen gibt es heute im Ortsteil über ein Viertel weniger Erwerbsfähige als Ende der 90er Jahre.
3. Die Zahl und der Anteil der über 60-Jährigen, die heute überwiegend nicht mehr oder nicht mehr mit der vollen Arbeitszeit am Berufsleben teilnehmen steigt ständig, auch wenn dieser Prozess im Ortsteil gegenwärtig noch nicht beschleunigt verläuft.

Aus der demografischen Entwicklung sind mehrere Denkansätze bzw. Fragen für die Dorfentwicklungsplanung ableitbar:

1. Ideen und Maßnahmen, die geeignet sind, die Ortschaften für junge Familien attraktiver zu machen, um die Zahl der Kinder und Jugendlichen wieder zu erhöhen.
2. Wieviel und welche Angebote für Kinder und Jugendliche sind in den einzelnen Ortschaften tragfähig?
3. Reichen die vorhandenen Angebote aus, um der alternden Bevölkerung ein angenehmes Leben in ihren Heimatorten zu sichern?
4. Was muss diesbezüglich infrastrukturell geschehen, um den älteren Einwohnern den Zugang zu Angeboten und die Teilhabe am öffentlichen Leben zu sichern?

3.1.3 Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV

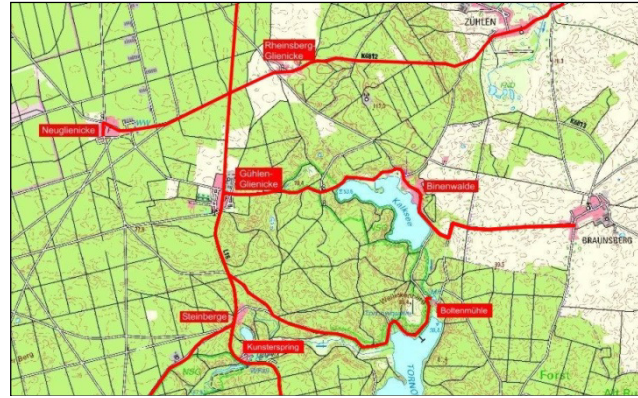
Die Landesstraße L 16 bildet das Rückgrat der Verkehrserschließung im Ortsteil mit seinen Dörfern und Siedlungen. Über die L 16 sind die Orts- und Gemeindeteile Gühlen-Glienicke, Steinberge und Kunsterspring in das regionale Straßennetz eingebunden, Rheinsberg-Glienicke über die Kreisstraße K 6812. Neuglienicke, Binenwalde und Boltenmühle sind über Gemeindestraßen an die L 16 angebunden.

Das gegenwärtig vorhandene öffentliche, jederzeit und für alle Arten Fahrzeuge zugängliche Straßennetz im Ortsteil veranschaulicht die folgende Übersichtskarte. Gegenwärtig existieren vier Verbindungsstraßen der Dörfer/ Siedlungen des Ortsteils Gühlen-Glienicke in das Umland, die jederzeit befahrbar sind: die Straßen in Richtung Neuruppin (L 16), Wallitz/ Dorf Zechlin (L 16), Zühlen/ Rheinsberg (K 6812), Frankendorf/ Rägelin (K 6811) sowie die Ortsverbindungsstraße Binenwalde - Braunsberg.

Weitere vorhandene Ortsverbindungswege sind nicht uneingeschränkt öffentlich befahrbar, wie Gühlen-Glienicke in Richtung Neuglienicke und Pfalzheim; Neuglienicke in Richtung Steinberge und Basdorf; Rheinsberg-Glienicke in Richtung Basdorf und Binenwalde; Binenwalde in Richtung Zühlen und Boltenmühle.

Abgesehen von den Landes- und Kreisstraßen hat das im Siedlungszusammenhang (nicht zu verwechseln mit „freier Strecke“) vorhandene örtliche Straßen- und Wegenetz zur Erschließung der Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Erholungsstätten folgende Längen (ermittelt nach Luftbild):

- Gühlen-Glienicke 2.200 m,
- Binenwalde 1.000 m,
- Neuglienicke 720 m,
- Rheinsberg-Glienicke 440 m,
- Steinberge 190 m.



Eine Bestandsaufnahme und Bewertung erfolgt im Punkt 3.2.5.

Weitere Gemeindestraßen zur Einbindung der Ortslagen in das Landes- und Kreisstraßennetz haben gemessen jeweils bis zum Ortsschild (freie Strecke) eine Länge von

- L 16 – Neuglienicke (OE) 1.500 m,
- Binenwalde (OA) – Gem.grenze 900 m,
- Gühlen-Glienicke – Binenwalde 1.000 m,
- L 16 – Boltenmühle 4.000 m.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV im Raum Neuruppin wird von der Ostprignitz-Ruppiner Personenverkehrsgesellschaft mbH gewährleistet. Die Ortslagen des Ortsteils Gühlen-Glienicke sind über die Linien 787 Neuruppin - Flecken Zechlin und 794 Neuruppin – Gühlen-Glienicke – Rheinsberg in das Nahverkehrsnetz eingebunden³.

Die Linie 787 bedient 9x täglich von Montag bis Freitag die Haltestellen Kunsterspring, Steinberge, Gühlen-Glienicke und Neuglienicke/ Kreuzung.

Die Linie 794 wurde auch zur Bedienung der am Rande gelegenen Ortslagen eingerichtet. Sie bedient täglich von Montag bis Freitag die Haltestellen Kunsterspring und Steinberge 4x, davon 1x Rufbus; Gühlen-Glienicke und Rheinsberg-Glienicke 9x, davon 1x Rufbus; Neuglienicke 4x, davon 3x Rufbus; Binenwalde 5x Rufbus.

Der Rufbus wurde für Bereiche mit geringem Fahrgastaufkommen eingerichtet und bedient die betreffenden Haltestellen, wenn er bis 90 min. vor Abfahrtzeit angefordert wird.

An Wochenenden und Feiertagen sind die Ortslagen des Ortsteils Gühlen-Glienicke nicht über den ÖPNV erreichbar.

3.1.4 Technische Infrastruktur⁴

Trinkwasserversorgung

Die Ortslagen Gühlen-Glienicke, Binenwalde, Rheinsberg-Glienicke, Neuglienicke und Steinberge werden aus dem öffentlichen Trinkwassernetz versorgt. In Neuglienicke und Gühlen-Glienicke sind Wasserwerke der Stadtwerke Neuruppin in Betrieb. Binenwalde wird gegenwärtig noch über Zühlén vom Wasserwerk Rheinsberg versorgt; eine Anbindung an die zentrale Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Neuruppin ist geplant.

Die Anlieger von Kunsterspring und Boltenmühle versorgen sich gegenwärtig noch aus eigenen Brunnen. Geplant ist eine Verlängerung der Trinkwasserleitung von Steinberge bis nach Kunsterspring; der Zeitrahmen ist noch nicht abgestimmt. Boltenmühle wird sich bis auf weiteres aus eigenem Brunnen mit Trinkwasser versorgen.

³ www.opr-busse.de

⁴ Gemäß mündlicher Information durch Herrn Brose, Stadtwerke Neuruppin am 14.05.2014

Abwasserentsorgung

An das örtliche zentrale Abwasserentsorgungsnetz sind gegenwärtig nur die Ortslagen von Gühlen-Glienicke und Steinberge angeschlossen.

In Binenwalde, Neuglienicke und Rheinsberg-Glienicke wird das Abwasser in grundstückseigenen Gruben gesammelt und mobil abgefahren.

Kunsterspring und Boltenmühle verfügen über Kleinkläranlagen.

Seitens der Stadtwerke Neuruppin ist geplant, Binenwalde bis 2020 an die zentrale Abwasserentsorgung von Gühlen-Glienicke anzubinden. Auch Kusterspring soll über Steinberge an das Klärwerk Gühlen-Glienicke angebunden werden.

Die weitere Abwasserentsorgung in Neuglienicke und Rheinsberg-Glienicke könnte ggf. mit örtlichen Kleinkläranlagen umweltfreundlich gelöst werden.

Niederschlagswasserentsorgung

In Gühlen-Glienicke und Rheinsberg-Glienicke ist eine Straßenentwässerung vorhanden. Während des Ortsrundgangs in Gühlen-Glienicke wurde allerdings von mehreren Einwohnern darauf hingewiesen, dass diese Entwässerung entlang der Dorfstraße (L 16) insbesondere bei Starkregen nicht ausreichend funktioniert, es zur Bildung größerer Pfützen und sogar Flutung von Kellern kommt.

In Neuglienicke, Kunsterspring und Steinberge stellt die Niederschlagswasserentsorgung kein Problem dar. Es ist ausreichend Versickerungsfläche vorhanden.

In Binenwalde dagegen stellt die Niederschlagswasserentsorgung das mit Abstand größte Problem der Dorfentwicklung dar. Infolge der ausgeprägten Hanglage einerseits und fehlendem Retentionsraum andererseits kann Starkregen oder plötzliches Tauwetter insbesondere entlang der dem See zugewandten Seite der Seestraße zu prekären Situationen führen. Während des Ortsrundgangs wiesen mehrere Einwohner auf diese Problematik hin und zeigten Folgeschäden – z.B. Bauschäden durch Vernässung im Gutsbereich und Ablagerungen von Schwemmsand. Außerdem verursacht die starke Stofffracht bei Starkregen Verkehrsbeeinträchtigungen auf der Seestraße.

Elektroenergieversorgung

Gegenwärtig wird die Elektroenergieversorgung noch von dem Anbieter EON edis AG in allen Ortschaften des Ortsteils Gühlen-Glienicke gewährleistet.

Zukünftig könnte die gesamte Elektroenergieversorgung auch durch die Stadtwerke Neuruppin erfolgen.

Erdgasversorgung

Entlang der L 16 verläuft eine Erdgas-Transportleitung aus Richtung Neuruppin über Kunsterspring und Steinberge nach Gühlen-Glienicke und weiter über Rheinsberg-Glienicke in Richtung Rheinsberg. Es handelt sich um die Leitung eines Fremdversorgers.

Seitens der Stadtwerke Neuruppin wird gegenwärtig mit Planungen geprüft, wie die Ortslagen von Gühlen-Glienicke in das Erdgasnetz einbezogen werden können⁵.

3.1.5 Öffentliche Grundausstattung

Grundversorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs

Einzelhandelseinrichtungen existieren in den Ortslagen des Ortsteils Gühlen-Glienicke nicht mehr. Frühere „Dorf-Konsum“ in Gühlen-Glienicke und Binenwalde sind geschlossen. Zur Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs müssen die Einwohner die Angebote in der etwa 15 km entfernten Kreisstadt Neuruppin oder im etwa 12 km entfernten Rheinsberg wahrnehmen.

Allerdings werden die Ortslagen regelmäßig, teils mehrmals wöchentlich von Bäckern, Fleischern und Grünwarenhändlern der Umgebung mit mobilen Verkaufswagen aufgesucht.

Einen örtlichen Beitrag zur Versorgung leistet auch die Fischerei Kunsterspring mit eigenen Fisch- und Räucherwaren im eigenen Ab-Hof-Verkauf.

In Gühlen-Glienicke gibt es einen Weinverkauf auf Bestellung.

⁵ Gemäß mündlicher Information durch Herrn Binder, Stadtwerke Neuruppin vom 01.09.2014

Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens

Einrichtungen der Volksbildung, wie Schulen oder des Sozialwesens, wie Kindertagesstätten, gibt es in den Ortsteilen nicht mehr.

Auch Einrichtungen der Altenpflege gibt es nicht.

Die Waldarbeitsschule Kunsterspring leistet einen spürbaren Beitrag im Rahmen der Nachwuchsausbildung und Erwachsenenqualifizierung für die verschiedenen Disziplinen der Waldbewirtschaftung im Land Brandenburg.

Seelsorge und Friedhöfe

Historisch bedingt verfügt keine der Ortslagen über eine **Kirche**. Die nächste Kirche befindet sich im 6 km entfernten Zühlen (bezogen auf Gühlen-Glienicke), deren Kirchenverwaltung auch die Ortslagen von Gühlen-Glienicke angeschlossen sind.

In allen Ortslagen sind **Friedhöfe** vorhanden und werden sehr liebevoll gepflegt.

Kulturelle Einrichtungen

Kunsterspring ist weit über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus bekannt wegen seines in öffentlicher Trägerschaft betriebenen **Tierparks**.

Das **Sabinen-Denkmal** und der umgebende, wie eine Freilichtbühne gestaltete Bereich, werden auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt.

Sportliche und Freizeiteinrichtungen

Am Ortsrand von Gühlen-Glienicke wurde in den vergangenen Jahren ein **Sportplatz** mit zwei Rasenfeldern hergerichtet, ein Spielfeld von der Größe eines Fußballfeldes, sowie ein kleineres Trainingsfeld.

Öffentlich zugängliche **Badestellen** gibt es jeweils am Nordufer und am Südufer des Kalksees sowie am Tornowsee nahe der Straße zur Boltenmühle.

Am Tornowsee existiert auch eine **Schiffsanlegestelle** für den Ausflugsverkehr.

3.2 Siedlungsstruktur, Bausubstanz, Straßen- und Wegenetz

3.2.1 Historische Entwicklung (vergleiche Beikarte „Besiedlung“ nach diesem Punkt)

Kenntnisse über die historische Vergangenheit eines Dorfes und seiner Region sind ein wichtiger Bezugspunkt für die Identifikation der Bürger mit der Region, aber auch für das Verständnis und die Beurteilung der Entwicklung der dörflichen Siedlungsstruktur und Bausubstanz.

Zitate wurden der Internetpräsentation www.guehlen-glienicke.de entnommen; diese Quellenangaben sind im folgenden Text im Einzelnen durch: „...“ gekennzeichnet.

Gühlen-Glienicke

(Erste schriftliche Erwähnung 1524 zu Glinicke, 1590 Glynicke, 1799 Gühlen Glienicke)

Eine bereits 1524 wüste Feldmark Glienicke (slaw. glina = Lehm) wurde von den umliegenden Gemeinden genutzt. In Besitz einer Familie von Gühlen entstand um 1760 auf dem zum Rittergut Lüchfeld gehörigen Teil der wüsten Feldmark Glienicke ein Vorwerk. Die bis 1774 aufgebaute Siedlung hatte sich 1799 als Gühlen-Glienicke verselbständigt und war 1800 mit einer Schäferei ausgestattet. Um diese Zeit lebten ein Büdner¹ und vier Einlieger im Ort. In den 1820er Jahren entstand am östlichen Dorfrand ein Friedhof.

Die bereits bis 1840 auf 14 Wohnhäuser gewachsene Gemeinde umfasste 1860 vier öffentliche, 23 Wohn- und 27 Wirtschaftsgebäude sowie eine Försterei.

Aus dem Jahr 1847 stammt die ehemalige preußische Revierförsterei. Der Ziegelfachwerkbau mit Hof und Stallscheune gehört heute zu den ältesten erhaltenen Försterei-Gehöften im Ruppiner Land.

In der zweiten Hälfte des 19. Jh. stieg die Einwohnerzahl auf 150. Ein Flächenbrand vernichtete 1880 die Mehrzahl der Anlagen aus der Entstehungszeit der Kolonie.

Die meisten Gebäude in Gühlen-Glienicke stammen daher von 1880 und aus dem ersten Drittel des 20. Jh. 1900 werden 30 Häuser angegeben.

Im Jahre 1929 besaß das mit insgesamt 565 ha Fläche ausgestattete Rittergut eine Forstfläche von 398 ha Größe. Weitere Aufforstungen vergrößerten diese als „Gühlener Heide“ bezeichnete Fläche bis auf ungefähr 450 ha. Nach der Enteignung wurde das Gut 1945 in Volkseigentum übergeführt. Die Forstflächen des Gutes unterstehen heute dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb.

Ein Teil der Bewohner hatte in einem Dampfsägewerk Arbeit gefunden, in dem 1945 35 Männer und Frauen beschäftigt waren und das bis zu Beginn der fünfziger Jahre als VEB Sägewerk weiter existierte.



Historische Aufnahme aus dem Jahr 1909²

1946 lebten 227 Einwohnern in Gühlen-Glienicke, bis 1964 verdoppelte sich diese Zahl.

Die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) 10. Jahrestag entstand 1959 und gehörte zur LPG Braunsberg. Getreide- und Kartoffelanbau sowie Schweinehaltung bestimmten das Produktionsprofil.

Die Oberförsterei Neuglienicke bekam 1960 den Auftrag, Puten zu halten und zu züchten. 1970/71 wurde der Betrieb in das Kombinat Industrielle Mast (KIM) als Basiszuchtbetrieb für Puten eingegliedert. Seit 1972 gehörte zum Standort auch eine Abteilung für industriemäßige Gänseproduktion.

Die Putenfarm war zu DDR-Zeiten der größte und modernste Putenbetrieb im Land, entstanden aus einem kleinen Betriebsteil des Forstwirtschaftsbetriebes Neuruppin.

¹ Siehe Punkt 8 „Erläuterung der Fachbegriffe“

² Bildquelle: www.antik-falkensee.de

1991 übernahm die Kartzfehn-Gesellschaft den Putenvermehrungsbetrieb. Die Verwaltungsgebäude stehen in Gühlen-Glienicke.

1980 wurde die sozialökonomische Struktur der Gemeinde durch den Geflügelzuchtbetrieb bestimmt, den der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb und die Gemeinde im Ortsteil Neu Glienicke aufbauten.

In Gühlen Glienicke wurden moderne Wohnungen gebaut, Kindergarten und Kinderkrippe erweitert, Arzt- und Zahnarztstationen neu eingerichtet. Die Verwaltungs- und Sozialgebäude der KIM standen ebenfalls in Gühlen Glienicke. (seit 1991 Kartzfehn Märkische Puten GmbH) Die Gemeinde Gühlen-Glienicke umfasste eine Gemarkung von 49,2 km² mit 6 Ortsteilen: den Hauptort selbst an der Straße Neuruppin - Zechlin, Rheinsberg Glienicke, Steinberge, Binenwalde, Neu Glienicke und Kunsterspring. Der Hauptort war Standort einiger Versorgungseinrichtungen für alle Ortsteile der Gemeinde (Rat der Gemeinde, Oberschule Klassen 1-8, Schwesternstation, Handwerksbetriebe).

Gühlen Glienicke, mitten im Forstgelände der Wittstock-Ruppiner Heide in der Nähe der Endmoränen der Rheinsberger Staffel der Weichseleiszeit und des Kalk- und des Tornowsees gelegen, eignet sich für das Erholungswesen. In den 70er Jahren bestand ein Ferienlager für etwa 400 Kinder.

1993 wurde Gühlen-Glienicke nach Neuruppin eingemeindet.

Binenwalde

(Erste schriftliche Erwähnung 1753 Binenwalde, Bienenwalde)

Der Ortsname soll auf die "schöne Sabine" (Anna Sabine, *1715 in Zühlen) zurückgehen, Tochter des Ortsgründers und königlichen Försters Ernst Ludewig Cusig. Über Sabine und den jungen Kronprinzen Friedrich hat die Heimatdichtung zahlreiche Legenden hervorgebracht.

Tatsächlich verdankt Binenwalde seine Existenz der Kolonistentätigkeit unter Friedrich II. von Preußen. Als 1747 und 1759 im Land Ruppin 30 "Etablissements" gegründet wurden, schloss das Amt Ruppin mit dem Förster Cusig am 17. Dezember 1753 einen Erbzinskontrakt ab. Für die Überschreibung von 325 Morgen Acker, 20 Morgen Wiese und 52 Morgen sonstigen Bodens wurde Cusig zur Ansetzung von acht ausländischen Büdnern verpflichtet. Diesen waren je zwei Morgen Gartenland erb- und eigentümlich zu überlassen sowie Hütung in den Steinbergen und angrenzenden Amtsrevieren zu gewähren.

Nach dem Aufbau von Gutsanlage (1756) und Kolonie Binenwalde war Cusig "Eigentumsherr" der Gemeinde.

1764 gab es einen Erbzinsmann mit Wohnhaus, Scheune, fünf Stallungen und einem Nebenhaus, einen Kalkofen mit Wohnhaus und zwei Scheunen sowie acht Büdner mit je einem Haus. Kalkschollen auf den Moränenhügeln im Nordwesten des Kalksees wurden von 1700 bis 1872 in einer Kalkbrennerei in Binenwalde verarbeitet, dem sogenannten Braunsberger Kalkofen.

Nach zwei Generationen Cusig ging das Gut in den Besitz anderer Familien über.

Von 1832 bis 1857 war namhaftester Besitzer der Professor der Medizin und Pflanzenforscher Karl Heinrich Schulze-Schulzenstein (*1798 in Alt Ruppin).

Die Einwohnerzahl Binenwaldes verdoppelte sich bis 1800 auf 91 und erhöhte sich bis zur Mitte des 19. Jh. auf 140. Zu diesem Zeitpunkt werden ein Gut mit Schäferei, ein öffentliches Gebäude sowie 23 Wohn- und 32 Wirtschaftsbauten (davon eine Kalkbrennerei, eine Ziegelei und eine Schnapsbrennerei) genannt.

In den 1820er Jahren wurde außerhalb der Dorflage unmittelbar an der Straße nach Gühlen-Glienicke ein Friedhof angelegt.

Die Gutsanlage bildete das städtebauliche Zentrum des Ortes. Wohn- und Wirtschaftsbauten kamen beidseitig der Seestraße hinzu. Das Gasthaus „Hacker“ beispielsweise existiert seit 1859 in Binenwalde.

Die Dorfbewohner verdienten ihren Lebensunterhalt sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft, im Handwerk, in der Flößerei und im Fischfang.

Ein Dorfbrand in den 1890er Jahren zerstörte wertvolle Altbausubstanz.

Die auf der Wasserseite ursprünglich einzeilig angelegte friderizianische Siedlung entwickelte sich im 19. Jh. auf die heutige Ortsgröße.

Das Gut Binenwalde fiel 1945 unter die Verordnung der Bodenreform. 20 Siedler erhielten insgesamt 158,38 Hektar Land. 1946 zählt der Ort 168 Einwohner.

1955 wurde im ehemaligen Gutshaus ein Heim für elternlose Kinder eingerichtet. Von 1995 bis 2000 stand das Anwesen leer. Seitdem ist es in Privatbesitz.

Die seit 1956 bestehende LPG mit 30 Mitgliedern schloss sich 1975 der LPG in Braunsberg an.

1928 wurde Binenwalde mit Gühlen-Glienicke vereinigt und 1993 nach Neuruppin eingemeindet.

Die Lage von Binenwalde in der Ruppiner Schweiz ließ das Dorf zu einem Anziehungspunkt für Erholungssuchende und Tagesausflügler werden.



Historisches Foto vom Gutsbereich³

Das Sabinendenkmal

Die „Namensgeberin“, die schöne Förstertochter Anna Sabine Cusig, (1715-1783) wurde als Zwillingstochter des königlichen "Heydereuters" Anton Schott in Zühlen geboren und heiratete 1734 den Förster Ernst Ludwig Cusig aus Rühnik. Der Ehe der Cusigs entstammen fünf Kinder. Sohn Karl übernahm nach dem Tode des Vaters 1773 die Oberförsterstelle in Zühlen.

„Ein späterer Besitzer des Gutes Binenwalde, der Berliner Universitätsprofessor Schultz Schultzenstein, ließ 1843 die lebensgroße Figur der Sabine dem Gutshaus gegenüber aufstellen. Dieses Standbild stellte die Sabine mit Bogen und Jagdhund, als Jägerin dar. Es stand auf einem gemauerten, meterhohen Sockel, der auf der Vorderseite die eingegrabene Inschrift trägt: „Aufgestellt von Professor Dr. C. H. Schultz 1843“. Am Fuße des Denkmals standen drei Putten. Die eine Knabengestalt stand neben einem Bienenkorb, dem Sinnbild des Fleißes. Ein anderer Knabe stellt einen Säemann dar. Diese beiden Figuren krönten früher die beiden Hoftorpfeiler. Die dritte Figur stellte einen grabenden Mann dar. Sie soll früher im Garten hinter dem Herrenhaus gestanden haben. 1945 wurde das Standbild mutwillig zerstört.“

Die Wiedererrichtung der Sabinenstatue

„1998 begannen die Binenwalder Einwohner am ehemaligen Denkmalsplatz die Sabinenstatue zunächst als improvisierte Metalltafel wieder zu errichten. Erklärtes Ziel war es dabei, das Denkmal in seiner alten Pracht in den nächsten Jahren neu entstehen zu lassen.

Dieser Aufgabe der Neuerrichtung des Denkmals hat sich vor allem der Heimatverein Binenwalde in seiner Satzung verpflichtet. Der Heimatverein Binenwalde e.V. wurde am 02. Juli 1999 als gemeinnütziger Verein gegründet und im August desselben Jahres ins Vereinsregister beim Amtsgericht Neuruppin eingetragen.

Bereits von Beginn seiner Tätigkeit an war es gelungen, die ca. 80 Einwohner Binenwaldes und auch viele Gäste für die aktive Mitarbeit im Heimatverein zu begeistern.

Um dem Ziel näher zu kommen, wurden durch die Vereinsmitglieder und Binenwalder Einwohner Aktivitäten und Spendenaktionen initiiert, die der Beschaffung der notwendigen Geldmittel dienten. Ein wesentlicher Höhepunkt war dabei das alljährlich am Samstag im August stattfindende "Sabinenfest".

Die Einwohner hatten sich ein Sabinendenkmal erhofft, das genauso aussieht wie jenes, das 1945 mutwillig zerstört worden ist. Genaue Angaben, wie die originale Statue aussah, sind allerdings rar. Eine alte Postkarte gab es, mehr nicht.

Am 15.6.2007 bekam Binenwalde wieder ein Sabinendenkmal, das der Neuruppiner Steinmetz Hans-Georg Haack dem Heimatverein vermittelte hatte. Die Sabine aus Granit, die nun tatsächlich in Binenwalde steht, wurde in Indien unter der Leitung eines deutschen Bildhauers hergestellt.“

Neuglienicke

(Erste schriftliche Erwähnung 1799 Forsthaus Greinert oder Greisert)

Die Forstsiedlung nahm mit dem 1799 errichteten Forsthaus Greisert ihren Anfang. Zur Försterei gehörten anfangs 1000 Morgen Kienheide.

1815 erfolgte ein Ausbau des Standortes.

³ Bildquelle: www.binenwalde.de

Die kleine Kolonie aus wenigen Wohn- und Nebengebäuden verselbständigte sich 1825 als Neuglienicke.

Nachdem der Forstfiskus 1843 das Gut Glienicke aufgekauft und die wüste Feldmark Rangensleben übernommen hatte, wurde Neuglienicke zum Standort einer Oberförsterei mit den Schutzbezirken Glienicke, Rägelin und Wallitz.

Durch Kauf kamen noch der Basdorfer Brand und 1844 das Gut Frankendorf mit 405 Morgen Gutsforst hinzu. Der Oberförsterei mit einem Wohnhaus und zwei Wirtschaftsgebäuden waren noch eine Kiensamendarre mit Wohnung und ein Förstereigehöft unterstellt. 26.698 Morgen Gesamtfläche wurden seit 1845 verwaltet.

Um 1900 lebten in der Forstsiedlung zwei Mühlenbesitzer, ein Oberförster, fünf Förster und ein Gastwirt.

Die Forstkolonie war bis 1969 Sitz der Oberförsterei mit zugehörigen Revierförstereien in Basdorf, Braunsberg, Gühlen-Glienicke, Rheinsberg-Glienicke, Steinberge und Wallitz.

Die Forstflächen im Raum Neuglienicke gehörten seit 1953 dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Neuruppin und wurden 1991 der Landesforstverwaltung unterstellt (Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin).

Im Ort bestand ab 1961 ein Geflügelzuchtbetrieb, der in den folgenden Jahrzehnten erheblich aus seuchenhygienischen Gründen mit Einzelstandorten in den Forsten ausgebaut wurde.

Seit 1993 gehört Neuglienicke zu Neuruppin.

Rheinsberg-Glienicke

(Erste schriftliche Erwähnung 1524 zu Glinicke, 1590 Glynicke, 1799 Rheinsberg-Glienicke oder Glienicke-Rheinsberg)

Der Ort ging aus dem Rheinsberger Anteil der ehemaligen wüsten Feldmark Glienicke hervor.

1700 entstand zuerst ein Teerbrennerhaus, noch vor 1733 folgten Büdnergehöfte. Mit dem Erwerb der Herrschaft Rheinsberg für Kronprinz Friedrich (II) kam 1734 auch das Jagdgebiet Rheinsberg-Glienicke in königlichen Besitz.

1746 werden drei Familien und zwei "Hausleutewohnungen" genannt. Der zu einem Vorwerk, „der kleine Glienick“, gewachsene Weiler beherbergte 1776 drei Erbpächter, sechs Büdner, einen Einlieger, einen Schäfer, einen Hirten, insgesamt 73 Personen.

Bis 1840 vergrößerte sich die Gemeinde auf 14 Wohnhäuser mit 111 Einwohnern.

1860 wurden zwei öffentliche Gebäude, 18 Wohn- und 39 Wirtschaftsgebäude registriert. Der ertragsschwache Boden zwang die Kleinbauern zu Nebenverdiensten in der Forstwirtschaft.

Durch die Bodenreform erhielten 1946 vier Siedler zusammen 26,25 Hektar. Um diese Zeit lebten in der Gemeinde 120 Einwohner.

Der Ort wurde 1950 nach Gühlen-Glienicke eingemeindet.

1958 entstand eine LPG mit 5 Mitgliedern und 56,18 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Rheinsberg-Glienicke blieb Sitz der Revierförsterei innerhalb der Staatlichen Forstverwaltung Alt Ruppin.

1993 wurde der Ort nach Neuruppin eingemeindet.

Siedlung Steinberge

(Erste schriftliche Erwähnung 1525 Steinbergk)

Die seit dem Mittelalter bestehende Siedlung ist im Landbuch von 1525 als wüste Feldmark eingetragen, die der Herrschaft Rheinsberg gehörte.

1706 wurde auf der Steinberger Flur ein Teerofen eingerichtet und 1756 ein Kolonistenort gegründet, in dem 1800 ein Teeröfner, zwei Büdner, elf Einlieger und ein Krüger lebten.

Von der sechs Wohnhäuser umfassenden Siedlung sind zwei Gebäude erhalten. Sie befinden sich östlich der Landesstraße. Ein unbefestigter Weg führt zum Gehöft Nr. 11, das aus einem Fachwerk-Wohnhaus und einem Stallspeicher aus der Mitte des 18.Jh. besteht. Das vermutlich ehemals vom Teerschwelermeister bewohnte Anwesen bildete den Kern der Siedlung.

Nach dem Ende der Teerproduktion in Steinberge (zwischen 1840 und 1860) wurde das Gebäude vorübergehend als Forsthaus genutzt. Der östlich der Straße gelegene Hof Nr. 3 mit dem zweigeschossigen Fachwerk-Wohnhaus diente als Krug mit Wohnung und Ausspanne. Von den um 1860 erneuerten Nebengebäuden sind an der Straße noch ein Logier- bzw. Kutscherhaus mit angebautem Stallspeicher in Ziegelfachwerk erhalten.

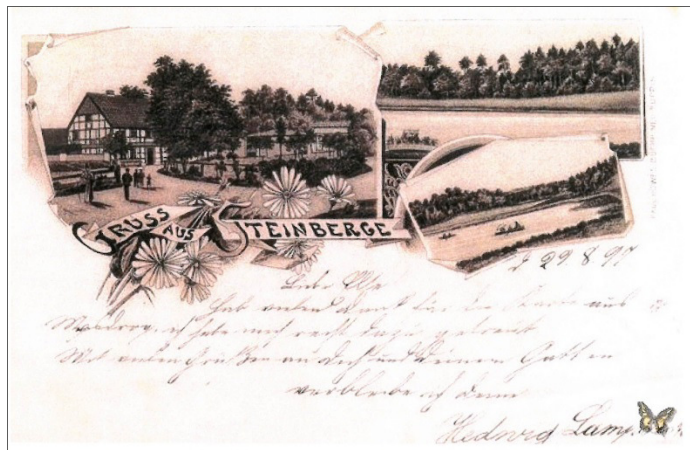
Am Waldrand nordöstlich der Siedlung wurde 1826 ein Friedhof angelegt. Erhalten sind u.a. ein Grabkreuz aus der ersten Hälfte des 19. Jh. und eine schmiedeeiserne Grabeinfriedung aus der Zeit um 1900. Die ursprüngliche, aus einem Graben und einem mit Birken bepflanzten Wall bestehende Friedhofsumgrenzung ist dagegen nicht mehr vorhanden.

Aus Teilen des Alt Ruppiner und Neuglienicker Forstes wurde 1899 die Oberförsterei Steinberge gebildet. Auf der Westseite der Chaussee wurde dazu 1902 nach Entwürfen von Wichgraf das Forstaufseher-Dienstgehöft (Nr. 1), bestehend aus Wohnhaus und Stallspeicher (1912 erneuert), errichtet. Es sind Sichtziegelbauten, wie sie auch für andere Ruppiner Förstereien jener Zeit typisch sind (vgl. Neuglienicke).

Der Ort wurde 1929 nach Gühlen-Glienicke eingemeindet.

Nach Aufteilung des ehemaligen Neuruppiner Forstes verblieb nach 1945 in Steinberge eine Revierförsterei. In den 1980er Jahren wurden einige Wohnhäuser für Forstangestellte und -arbeiter errichtet.

Steinberge wurde 1993 nach Neuruppin eingemeindet.



Steinberge 1920⁴

Siedlung Kunsterspring

(Erste schriftliche Erwähnung 1358 Kunst, 1541 Ghunst, 1574 ufn Kunst, bey der Kunst, 1754 Kunstermühle, 1764 Kunsterspringsche oder Kehrbergsche Mühle)

„Dem Ortsnamen liegt möglicherweise eine slawische Bezeichnung zugrunde, die im Deutschen umgestaltet wurde. Kunst, besonders in der Zusammensetzung Waterkunst, war auch eine Vorrichtung technischer Art zum Pumpen und Verteilen von Wasser, die Kunst in Rostock war ein Reservoir für Wasser. Spring bedeutet in der Mundart Quelle. Eine Mineralquelle soll im 17. Jahrhundert genutzt worden sein, vielleicht die als Sprudelquelle austretende sogenannte Kochquelle.“

Bereits in slawischer Zeit war die Gegend besiedelt. Über das einstige Dorf „Kunst“ gibt eine mecklenburgische Urkunde von 1358 erstmalig Auskunft, die sich auf Zerstörungen unter dem Grafen von Lindow bezieht.

Aus schriftlichen Quellen und Karten geht hervor, dass entlang dem Kunstertal im Mittelalter mehrere Dörfer existierten, die im 15. und 16. Jh. von den Bewohnern wieder verlassen wurden, weil die mageren Sandböden zu wenig Ertrag brachten.

Die vermutlich dabei wüst gewordene Feldmark Kunst wurde u.a. 1541 von den Katerbower Bauern und 1590 von den Besitzern der Vorwerke Linow und Storbeck sowie Alt Ruppiner Bauern bewirtschaftet.

Seit der Mitte des 17. Jh. ist die einstige Feldmark bewaldet.

1749 wandte sich Johann Kehrberg, Musketier im Teetzschen Regiment zu Anklam und gelernter Müller, mit Gesuchen an den König, eine „Mahl- und Schneidemühle auf dem Grunde der sogenannten Kunst, ohnweit der Steinberger Teeröfen in der Ruppiner Amtsforst“ errichten zu dürfen.

⁴ Bildquelle: www.guehlen-glienicke.de

Nach Prüfung durch die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer erfolgte am 22. August 1750 die Konzession für den Mühlenbau.⁵

Die Anlage entwickelte sich zwischen 1750 und 1764 zu einem stattlichen Betrieb mit angegliederter Landwirtschaft. 1798 zählt der Ort 22 Einwohner.

Auseinandersetzungen und Zwangsmahlgäste, Pachtzinsbelastungen und Notjahre, zuletzt die allgemeine Gewerbefreiheit ab 1810/11 führten zu häufigen Eigentümerwechseln auf Kunsterspring.

Auch die Ansiedlung einer Schneidemühle (1823) und Kistenfabrik (1867) konnte die wirtschaftliche Situation nicht verbessern.

Am 5. Mai 1917 zerstörte ein Brand das Mühlenensemble. Das Grundstück wurde an die Stadt Neuruppin verkauft. In der Nähe des Kunsterteiches sind nur noch die Fundamente des ehemaligen Mühlengehöfts erhalten.

1936/37 ließ am nördlichen Talrand der Kunster ein Berliner Industrieller ein Jagdhaus erbauen. Dieses wurde nach der Enteignung in eine 1951 gegründete



Sägewerk Kunsterspring um 1900⁶

Forstarbeiterausbildungsstätte integriert und als Internat genutzt.

1929 wird Kunsterspring ein Ortsteil von Rheinsberg-Glienicke, 1950 von Gühlen Glienicke.

Kunsterspring wurde 1993 nach Neuruppin eingemeindet.

Waldarbeitsschule

Am 15. September 1951 begannen in Kunsterspring 36 junge Leute eine Lehre zum Waldfacharbeiter. Bis dahin erfolgte die Einzelausbildung beim Förster. 1952 wurde dort die regionale Ausbildungsstätte für Forstfacharbeiter gegründet. Der große zusammenhängende Waldkomplex war sicherlich der Grund, warum der im Februar 1952 gegründete Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb (StFB) Neuruppin die Ausbildung seines Nachwuchses hier ansiedelte. Der StFB entstand aus den ehemaligen Forstämtern Alt Ruppın, Neuglienicke, Neuruppin und Růthnick und umfasst eine Fläche von ca. 24.000 ha Wald. Heute sind das Personal und die Gebäude der Forstverwaltung des Landes Brandenburg zugeordnet.

Ein Verwaltungsgebäude mit Unterrichtsräumen von 1952 bildet den Kernbau der Anlage. 1972 wurde ein Internatsbau in industrieller Plattenbauweise hinzugefügt. Der Standort war ständigen Veränderungen unterworfen. Nach langfristigen Rekonstruktions- und Baumaßnahmen sind seit 2007 Gebäude und Lehrausstattung auf dem neuesten Stand.

Heute stellt sich die Waldarbeitsschule als ein moderner und zukunftsfähiger Ausbildungsstandort dar. Neben der Berufsausbildung von Forstwirten werden berufliche Fortbildungen durchgeführt und vielseitige Weiterbildungen angeboten.

Es stehen attraktive Wohnbedingungen im Internat (70 Betten, 40 Zimmer) zur Verfügung.

"Die Waldarbeitsschule in Kunsterspring ist ein anschauliches Zeugnis der Forstgeschichte aus den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts."

In den 1960er und 1970er Jahren entstanden im Umfeld der Ausbildungsstätte ein Forstgarten, ein Heimattierpark (1968) sowie eine Forellenaufzuchtanlage.

Tierpark Kunsterspring

Weit über die Region hinaus ist Kunsterspring bekannt durch seinen Tierpark. Er entstand in den 1960er Jahren durch Lehrlinge des damaligen Forstbetriebes, die heutige Waldarbeitsschule.

⁵ Quelle: Metzler, Matthias (1996): Denkmale in Brandenburg. Band 13.1. Wernersche Verlagsgesellschaft

⁶ Bildquelle: www.guehlen-glienicke.de

"Die Lehrlinge legten an der Stelle einer an der Kunster 1955 bis 1963 betriebenen Nutriafarm und folgendem Entenmastplatz 1967 eine forstbotanische Anlage an, ein dazugehöriges Tiergehege nahm anfangs verletzt oder verwaist aufgefundenes einheimisches Wild auf. Der ständige Zuwachs an Tieren und vor allem der Besucher machte eine Neuregelung notwendig.

1975 übernahm der Rat der Stadt Neuruppin das Tiergehege, um es als Naherholungsgebiet für die Bürger Neuruppins auszubauen. Für die Gestaltung als Heimattiergarten übernahm der Tierpark Berlin die Patenschaft."

Nach 1990 wurde der Tierpark nach und nach weiter ausgebaut.

1991 gründete sich ein Förderverein. Dieser, die Stadt Neuruppin und Tierpaten sorgen dafür, dass sich dort rund 500 einheimische Tiere von 90 Arten wohlfühlen. Seit 2000 gibt es ein etwa 12.000 m² großes Wolfsgehege. Zwischen 50.000 und 60.000 Besucher im Jahr erfreuen sich an der in die herrliche Natur eingebetteten Anlage."

Kunsterspring hat sich demnach in den letzten Jahrzehnten zu einem Ausflugsziel mit Naherholungscharakter entwickelt.

Boltenmühle

(Erste schriftliche Erwähnung 1725 am Weilckenberg, 1764 Weilickenberg oder Bolten Mühle)

Unter Friedrich Wilhelm I. setzten verstärkt Bemühungen ein, abgelegene Waldstücke wirtschaftlich zu nutzen, wozu Schneidemühlen angelegt wurden.

Von den Bewerbern am Weiickenberg erhielt der Kaufmann Hans-Joachim Boldte aus Rathenow den Zuschlag. Ihm wurde durch Königlichen Vertrag vom 19. Januar 1718 ein Stück Land an der Einmündung des Binenbaches in den Tornowsee zu erblichem Eigentum überlassen, auf dem er 1720 eine Mahlmühle mit der notwendigen Stauanlage (Teich mit Wehr) errichtete.

Weitreichende Berechtigungen, wie das Fischereirecht für das Mühlenfließ oder die kostengünstige Entnahme von Bau- und Brennholz aus dem Königlichen Forst förderten den Aufbau der Boltenmühle, die den Namen des ersten Besitzers trägt.

Obwohl die Boltenmühle vom Eingehen der Mühle in Kagar (1723) profitierte, konnte sie nicht dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden und wurde 1731 versteigert. In kurzen Zeitabständen wechselten die Besitzer, bevor 1823 Mühlenmeister Wilhelm Christian Ramm das Anwesen übernahm.

Die Einführung der Gewerbefreiheit hatte 1810 auch eine Aufhebung des Mahlzwanges gebracht. In Eingaben und Beschwerden forderte Ramm eine Entschädigung für das Ausbleiben von Mahlgästen, die er 1830 auch erhielt. Im gleichen Jahr errichtete er ein neues Doppelstuben-Wohnhaus (Fachwerkbau mit Ziegelausfachungen und Krüppelwalmdach), in das seine Familie aus Rottstiel einzog. Ramm baute bis zu seinem Tod 1865 den Grundbesitz aus.

(Bestand 1860: 1 Wasser-, Getreide- und Sägemühle, 1 Wohn- und 4 Wirtschaftsgebäude)

Sein Sohn, Hermann Ramm, übernahm die Mühle für zehn Jahre. Ein Enkel Wilhelm Ramms wurde der letzte Müller der Boltenmühle. Gleichzeitig wurde die Mühle schon als Erholungsstätte genutzt:

Karte – „...Hier ist es sehr nett...“

1932 kam es zur Einstellung des Mahlbetriebes. Der Bäckermeister und Müller Alfred Schulze aus Rägelin kaufte den ehemaligen Mühlenhof und eröffnete eine Heimstatt für Ausflügler und Erholungssuchende. Seit 1939 fand die Anlage als Gaststätte und Erholungsheim ihre Fortsetzung.

Der nach 1945 verstärkt einsetzende Verfall des Mühlengehöftes erforderte Abrisse von Wirtschaftsgebäuden (u.a. Mahlwerk und Scheune) zugunsten einer neu angelegten Großgaststätte mit Parkplatz.



Ansichtskarte von 1905⁷

⁷ www.Guehlen-Glienicke.de

Von 1959 bis 1992 führte dann die Konsumgenossenschaft des Kreises Neuruppin die Boltenmühle.

Das historisch wertvolle Mühlenensemble wurde 1992 durch einen Brand zerstört und danach in Anlehnung an das frühere Erscheinungsbild wieder aufgebaut.

Heute befindet sich dort ein Hotel mit Wellnessbereich, Restaurant und Ausflugslokal.

Boltenmühle ist seit 1950 ein Ortsteil von Gühlen-Glienicke und gehört seit 1993 zu Neuruppin.

3.2.2 Siedlungs- und Funktionsbereiche

Wie sahen sie aus - die dörflichen Siedlungsformen des Mittelalters?

Siedlungsgeografisch können folgende **Dorfformen** unterschieden werden¹:

| Siedlungsform / Dorfform | Charakteristik |
|--------------------------|---|
| Einzelsiedlung | Ein bis wenige Gebäude, wie landwirtschaftliche Hofstellen, Forsthäuser, Mühlen ... |
| Weiler | Kleine Gruppensiedlung |
| Streusiedlung | Einzelhäuser bzw. Hausgruppen im Raum gestreut |
| Haufendorf | Unregelmäßiger Siedlungsraum, locker oder geschlossen, Endglied der Kette Einzelhof - Weiler - Haufendorf |
| Rundling / Platzkerndorf | Bebauung um runden oder hufeisenförmigen Platz; einzelne Höfe vieleckig oder radial gruppiert |
| Angerdorf | Planmäßig angelegte Platzdörfer, entstanden durch Erweiterung der Dorfstraße |
| Straßendorf | Sammelbezeichnung für lineare Grundformen entlang einer Dorfstraße; bei kurzer zentraler Straße auch Gassen oder Sackgassendorf genannt |
| Zeilendorf | Einreihige Siedlung ohne Dorffinnenraum |
| Reihendorf | Aufgelockertes Zeilendorf; Sonderformen Waldhufendorf, Marschhufendorf |

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die sich aus Einzelhöfen und kleineren Siedlungen nach der Völkerwanderung entwickelnden Dörfer vorzugsweise dort entstanden, wo es Wasser (Bäche, Flüsse, Seen, Quellen) gab.

Die durchschnittliche Einwohnerzahl lag bei etwa siebzig bis einhundert Menschen, die sich in ungefähr zehn bis 15 einzelnen Hofstätten/Höfen (-> Ställe, Scheune, Wohnhaus, Garten) zur Dorfgemeinschaft zusammenschlossen.

In der Regel gab es in den meisten Dörfern einen zentralen Platz mit Kirche, Friedhof und gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen, wie zum Beispiel Mühle, Backhaus, Schmiede oder ähnlichem mehr.

Um das Dorf herum erstreckte sich das in „Marken“ eingeteilte Ackerland, Wiesen und natürlich sehr viel Wald.

1. Abschnitt – vor 1900

Die ersten noch vorhandenen Hofstellen entstanden in der Zeit bis 1900.

Von den in dieser Zeit entstandenen Gebäuden sind noch einige Wohnhäuser mit den dazugehörigen Nebengebäuden vorhanden. Einige sind noch in ihrer alten Fassadenstruktur erhalten geblieben. Es entstanden Bauernhöfe in Dreiseitform.

2. Abschnitt – ab 1900

Ab **Ende des 19. Jh.** entstanden massiv erbaute Wohnhäuser und Stallgebäude.

Soweit alte Gebäude erhalten blieben, wurden Fachwerkwände von Wohnhäusern durch massiv gemauerte Wände ersetzt.

Die Fassaden der massiven Wohn- und Stallgebäude wurden meist mit Backsteinfassaden versehen. Ab 1860 entstand der größte Teil der bis heute erhaltenen Ställe in massiver Bauweise mit Backsteinfassaden.

¹ ELLRICH, M. (2011): Geografie Infothek – Siedlungsgeografie - Infoblatt Dorfformen, Klett Verlag

Die neuen Wohnhäuser wurden meist in traufständiger Bauweise errichtet, wenn die Breite des Hofes es zuließ.

3. Abschnitt – Ende des 2. Weltkrieges bis 1990

1945 wurde die Bodenreform verkündet. Die Flächen wurden aufgeteilt und an Neubauern, Flüchtlinge und Umsiedler verteilt. Es entstanden Neubauerngehöfte.

Die Gesamtansicht der Gebäude änderte sich durch die in den **60er, 70er und 80er Jahren** üblichen strukturarmen Gestaltungsorientierungen.

So wurde bei einem Großteil der Gebäude die ursprüngliche Fassadenstruktur mit stehenden Fenstern durch den Einbau breiter Fenster verändert.

Teilweise wurden plastische Stuckelemente an den Putzfassaden entfernt.

Die zu dieser Zeit gebräuchlichen, ungegliederten Putzfassaden vereinheitlichten das Ortsbild und die Gesamtansicht der Gebäude.

Darüber hinaus wurden aufgrund des bestehenden Wohnraummangels und der auf dem Dorf benötigten Arbeitskräfte auch untypische Bauten errichtet (siehe Abschnitt - Ortsbild - Gühlen-Glienicke).

4. Abschnitt – 1990 bis heute

Heute rückt das Bestreben zum Erhalt alter Bausubstanz, historischer Ortsstrukturen und ländlichen Kulturerbes wieder in den Mittelpunkt der Ortsentwicklung. Der Wert der bestehenden Bebauungs- und Siedlungsstrukturen für die regionale Baugeschichte wurde wiedererkannt.

Das Bestreben vieler Eigentümer ist sichtbar, den baulichen Zustand der Gebäude, die in den Jahren „vor der Wende“ teils vernachlässigt werden mussten, wieder zu verbessern. Dabei rücken nicht nur das Wohnhaus, sondern auch die Wirtschaftsgebäude in den Blickpunkt.

In Gühlen-Glienicke mit seinen Ortslagen sind derzeit Gebäude (bzw. Restbestände) aus fast allen Siedlungsepochen zu finden.

Gühlen-Glienicke

Siedlungsform – Anlage als Reihendorf, zwischenzeitlich verdichtet als Straßendorf

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|--|---|---|--|
| Historischer Dorfbereich | Historischer Siedlungskern mit Bauernhöfen in der Dorfstraße (Kossäten, Kleinbauernstätten) Revierförsterei (1847) Wechsel von giebel- und traufständigen Gebäuden Typische Gebäudegruppen: Wohnhäuser, Stallgebäude, Scheunen öffentliche Gebäude - Feuerwehr | Zone der Haus- und Bauerngärten Straßenbegleitende Großbäume (Allee) Friedhof (in 1820er Jahren) Grünfläche vor der Feuerwehr, alter Baumbestand | Wohnen, Landwirtschaft, Öffentlicher Raum, Gemeinschaftsleben, Tradition, Ökologie |
| Siedlungserweiterung des 19. und 20. Jh. Ab 1880 (nach Flächenbrand) Ausdehnung des Ortes straßenbegleitend in nördliche und südliche Richtung | Kleinere und mittlere Hofanlagen außerhalb des historischen Dorfbereichs, Neubauernhöfe Typische Gebäudegruppen: Wohnhäuser, Ställe, Scheunen, Wohnstallgebäude | Deutliche Abgrenzung dieser Bereiche durch Freiräume mit landwirtschaftlicher Nutzung einzelne Obstwiesen Friedhof | Wohnen, Landwirtschaft, Ökologie Verkehr (Ortsdurchfahrt) |

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|--|--|---|-------------------------------|
| Wirtschaftskomplexe ab 1960er Jahre | Zweckbetonte Anlagen zur landwirtsch. und gewerbliche Produktion vorrangig am Ortsrand Typische Gebäudegruppen: Zweckbauten Verwaltungskomplex für Geflügelzuchtbetrieb im Ort | | Landwirtschaft Gewerbe |
| Wohnbebauung ab 1970er Jahren | Wohnblöcke (Plattenbauten) in Eichenstraße/Binenwalder Straße Birkenstraße/ Heideweg Einfamilienhäuser Öffentliche Gebäude: Begegnungsstätte | Nutzung bzw. Ziergärten hinter den Gebäuden Sportplatz mit Rasenfläche und Baumbestand | Wohnen Freizeit, Sport |

Binenwalde**Siedlungsform - Anlage als Reihendorf, Entwicklung in Richtung Straßendorf**

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|--------------------------|--|---|---|
| Historischer Dorfbereich | Zentrum bildet das Gut, historischer Siedlungskern mit Gut- und Büdnerwohnungen weitgehend erhalten Wechsel von giebel- und traufständigen Gebäuden entlang der Seestraße unterschiedliche Gebäudefluchten und Gebäude entlang der Straße, geschlossene Straßenfront der Hofanlagen Typische Gebäudegruppen: Wohnhäuser, (auch Doppelhäuser), Wirtschaftsbauten Kleine Stallgebäude, Scheunen, Stallscheunen | Altbaumbestand im Gutspark Zone der Haus- und Bauerngärten Allee Friedhof (in 1820er Jahren) | Wohnen, Landwirtschaft, Öffentlicher Raum, Gemeinschaftsleben, Tradition, Ökologie |

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|---|--|---|--|
| Siedlungserweiterung des 19. und 20. Jh. Straßenbegleitende Bebauung | Kleinere und mittlere Hofanlagen außerhalb des historischen Dorfbereichs, Neubauernhöfe Typische Gebäudegruppen: Wohnhäuser, kleinere Doppelhäuser mit Zweckgebäuden (Nr. 19, 20) Ställe, Scheunen, Wohnstallgebäude | Deutliche Abgrenzung dieser Bereiche durch Freiräume mit landwirtschaftlicher Nutzung | Wohnen, Landwirtschaft, Ökologie Forstwirtschaft Handwerk Fischfang Verkehr (Ortsdurchfahrt) |
| Wirtschaftskomplexe | Zweckbetonte Anlagen zur landwirtschaftlichen Produktion vorrangig am Ortsrand Typische Gebäudegruppen: Zweckbauten | | Landwirtschaft, Gewerbe/ Handwerk (Schmiede), Gastgewerbe |
| Lückenbebauung ab 1970er Jahren | Einfamilienhäuser | | Wohnen |

Neuglienicke

Siedlungsform - Anlage als Reihendorf, Entwicklung in Richtung Straßendorf

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|---|--|---|---|
| Historischer Ortskern | erstes Forsthaus (1799 Greisert) (in Lehmfachwerk errichtete Gebäude nicht überliefert) | | Wohnen, Forstwirtschaft |
| Standortausbau ab 1815 bis erste Drittel des 20. Jh. Nr. 4 (1890) Nr. 10 (1897/98) Nr. 2, Nr. 3 (1911) | Gehöfte der Forstbeamten und zugeordnete Wirtschaftsanlagen von Arbeitern, Büdnern und ihrer Bediensteten (Forsthäuser im Heimatstil, die sich ihr ursprüngliches Erscheinungsbild in seltener Vollständigkeit bis heute bewahrt haben) | Deutliche Abgrenzung dieser Bereiche durch Freiräume mit landwirtschaftlicher Nutzung einzelne Obstwiesen alter Baumbestand | Wohnen Ökologie Landwirtschaft, Forstwirtschaft Verwaltung |

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|---|--|-------------------------------|---------------------------------------|
| weiter Standortausbau ab 1815 bis erste Drittel des 20. Jh. | Lockere Folge von kleineren und mittleren Hofstellen - Wechsel von giebel- und traufständigen Gebäuden Typische Gebäudegruppen: Forsthäuser Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude Kleinere Ställe und Scheunen | | |
| nachkriegszeitliche Nutzung/ Umnutzung heute – Nutzung fast aller Gebäude als Wohnraum | Waldarbeiterwohnhaus, Unterbringung von Umsiedlern (z.B. Nr.1) | | Wohnen Ökologie Landwirtschaft |
| Wirtschaftskomplexe | Zweckbetonte Anlagen zur landwirtschaftlichen Produktion vorrangig am Ortsrand Typische Gebäudegruppen: Zweckbauten Ab 1961 Geflügelzuchtbetrieb (jetzt verwaorloses ungenutztes Betriebsgelände) | | Forstwirtschaft Landwirtschaft |

Rheinsberg-Glienicke

Siedlungsform - Gassendorf

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|--------------------------|--|---|---|
| Historischer Dorfbereich | Historischer Siedlungskern mit Bauernhöfen Büdnnerhäuser (z.B. Nr. 5, 9 in Lehmfachwerk) sind erhalten und zeigen relativ geringfügige Veränderungen Wechsel von giebel- und traufständigen Gebäuden Typische Gebäudegruppen: Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude Stallgebäude, Scheunen | Alter Baumbestand Allee Zone der Haus- und Bauerngärten | Wohnen, Landwirtschaft, Öffentlicher Raum, Gemeinschaftsleben, Ökologie |

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|--|--|---|--|
| Siedlungserweiterung des 19. und 20. Jh. | Kleinere und mittlere Hofanlagen außerhalb des historischen Dorfbereichs, Neubauernhöfe Typische Gebäudegruppen: Wohnhäuser, Ställe, Scheunen, Wohnstallgebäude, Großbauerngehöft (Nr. 13) | Deutliche Abgrenzung dieser Bereiche durch Freiräume mit landwirtschaftlicher Nutzung einzelne Obstwiesen Friedhof Teich mit begrenzender Stützmauer aus Feldsteinen | Wohnen, Landwirtschaft, Ökologie |
| Wirtschaftskomplexe | Zweckbetonte Anlagen zur landwirtschaftlichen Produktion vorrangig am Ortsrand Typische Gebäudegruppen: Zweckbauten 1958 - LPG | | Landwirtschaft |
| Wohnbebauung ab 1970er Jahren | Einfamilienhäuser | | Wohnen |

Steinberge**Siedlungsform - Weiler**

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|--|---|--|--|
| Historischer Dorfbereich | Historischer Siedlungskern war das Anwesen eines Teerschweizermeisters, einer späteren Försterei (Haus Nr. 11) 2. überlieferte Gebäude aus Mitte des 18. Jh: – Nr.3 (ehem. Krug mit Wohnhaus) Typische Gebäudegruppen: Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude Ställe, Scheunen | | Wohnen, Öffentlicher Raum, Ökologie Forstwirtschaft |
| Siedlungserweiterung des 19. und 20. Jh. | Errichtung eines weiteren Forstgehöfts (Nr. 1) Kleinere Hofanlagen außerhalb des historischen Dorfkerns Typische Gebäudegruppen: Wohnhäuser, Ställe, Scheunen | Deutliche Abgrenzung dieser Bereiche durch Freiräume mit landwirtschaftlicher Nutzung Friedhof (1826) | Wohnen, Erholung |

| Bereich | Siedlungsstruktur | Strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|---|---|-------------------------------|------------------------|
| Siedlungserweiterung 1980er Jahre Lückenbebauung | Wohnhäuser für Forstangestellte und –arbeiter (Nr. 8) Holzbauten Einfamilienhäuser | | Wohnen, Erholung |
| Wirtschaftskomplexe | Zweckbauten mit touristischer Funktion (Bungalows, Hotel...) Typische Gebäudegruppen: Zweckbauten | | Tourismus, Naherholung |

Kunsterspring**Siedlungsform - Streusiedlung**

| Bereich | Siedlungsstruktur | strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|--|--|--|--|
| Historischer Dorfbereich 1952 | seit 1798 bestehendes Mühlenensemble wird 1917 durch Brand zerstört Gründung einer Ausbildungsstätte für Forstfacharbeiter (Ausbildungsstätte des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Neuruppin -StFB) Typische Gebäudegruppen: Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude | | Forstwirtschaft, Fischerei Wohnen, Bildung |
| Ausbau des Standortes in 60er, 70er Jahren | Forstgarten Heimattiergarten (1968) Forellenaufzuchtanlage | Deutliche Abgrenzung dieser Bereiche durch Freiräume mit landwirtschaftlicher Nutzung Kunster | Bildung und Kultur, Erholung Ökologie Wohnen Fischerei |
| ab 1990er | Ausbau und Entwicklung des Heimattiergartens Gaststätte | | Bildung und Kultur, Erholung Ökologie Wohnen Fischerei |
| Wirtschaftskomplexe | Waldarbeitsschule, Gastronomie, Fischerei Typische Gebäudegruppen: Zweckbauten | | Bildung, Erholung Fischerei |

Boltenmühle**Siedlungsform - Einzelsiedlung**

| Bereich | Siedlungsstruktur | strukturbestimmende Freiräume | Funktionen |
|---|--|--|-------------------|
| Historischer Baubereich Ehemaliger Mühlenstandort heute Ausflugs-gaststätte | Nach Brand und Zerstörung des historisch wertvollen Mühlenensembles Wiederaufbau 1992 in Anlehnung an das frühere Erscheinungsbild von 1718 (Fachwerkbauweise) Wechsel von giebel- und traufständigen Gebäuden Gasthof Appartements im Landhausstil, Wellnesshaus | uralte Buchenwälder Park mit Dorfteich Allee | Erholung |

3.2.3 Ortsbildprägende Bausubstanz

Bei der Bewertung der Bausubstanz im Rahmen der Dorfentwicklung werden die vorhandenen Gebäude vor allem nach ihrem Einfluss auf das Ortsbild, dem sogenannten Ortsbildwert, der sich aus einer Reihe von Einzelkriterien ergibt, und nach ihrem Bauzustand beschrieben und beurteilt.

3.2.3.1 Ortsbildwert

In Zusammenhang mit Ortsstruktur, Straßenraum, Frei- und Grünflächen üben die Gebäude in ihrer Gesamtheit, aber auch jedes einzelne für sich, einen großen Einfluss auf das Ortsbild aus.

Kernpunkt der Betrachtung ist der regionale Charakter der Bebauung mit seinen traditionellen Haustypen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Bei der Betrachtung der ortstypischen Merkmale der Bebauung ist festzustellen, dass die Dörfer Brandenburgs eine bestimmte Spezifik gegenüber den Dörfern anderer Regionen Deutschlands aufweisen.

Außerdem sind in Brandenburg wiederum Gebiete von unterschiedlicher baulicher Prägung vorhanden, so dass sich die Dörfer des Ruppiner Landes in Bezug auf bauliche Gestaltungsmerkmale durchaus von denen des Havellandes oder des Spreewaldes unterscheiden.

Die Bewertung des Ortsbildes geht deshalb von folgenden Überlegungen aus:

- Die baulichen Merkmale sind das Ergebnis der regionalen Siedlungsgeschichte und der Bauetappen, die sich im Ort vollzogen. Die Ausdrucksformen vergangener Bauperioden weisen einen bestimmten Eigenwert auf, der durch die nachfolgenden Generationen respektiert wurde und auch zukünftig respektiert werden sollte. Dieser Eigenwert entsteht z.B. aus bauhandwerklichen und baukünstlerischen Fähigkeiten, die an den Gebäuden zu erkennen und abzulesen sind.

In Gühlen-Glienicke mit seinen Ortslagen sind derzeit Gebäude (bzw. Restbestände) aus fast allen Siedlungsepochen zu finden.

- Die ursprüngliche Fassadengestaltung der Gebäude resultiert aus den zur Erbauerzeit üblichen Raumprogrammen und Raumnutzungen. Im 19. und frühen 20.Jh. standen dabei die waagerechten und senkrechten Fassadenelemente in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Die zeitgemäße Nutzung älterer Gebäude muss nicht zwangsläufig eine massive Veränderung der ursprünglichen Fassadengliederung zur Folge haben.
- Bei Neubauten sollte versucht werden, diese in das Gebäudegefüge des Ortes einzupassen.

- Die Ortsbildprägung entsteht aus folgenden, aufeinander aufbauenden Merkmalen:

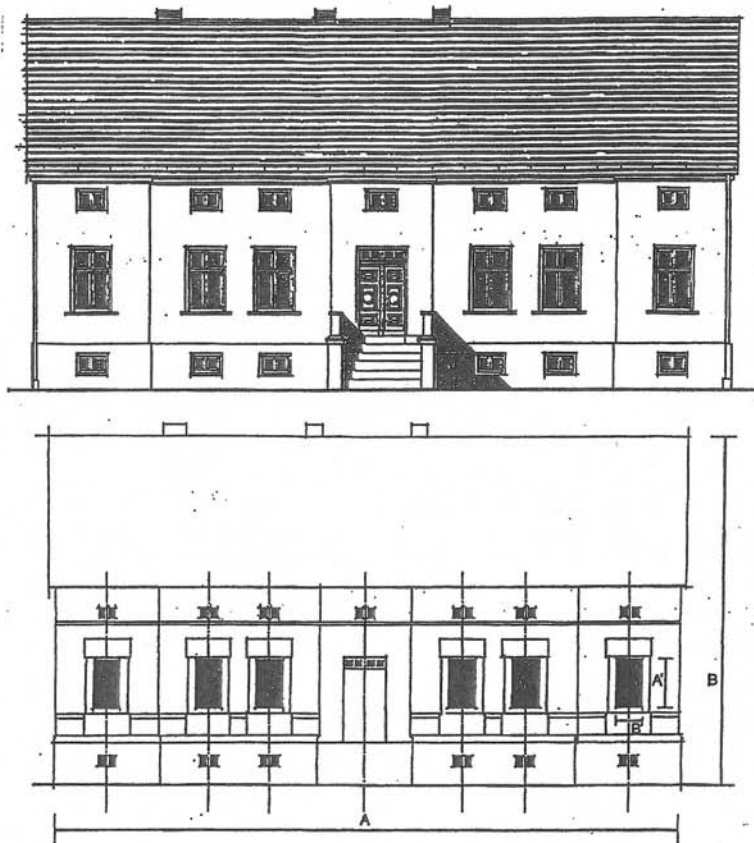
- Gebäudestellung zum Straßenraum,
- Kubatur (Bauform) der Gebäude, das heißt das Verhältnis von Länge zu Breite,
- Traufseitige Fassadengliederung, das heißt Verhältnis der Mauerfläche und der Fassadenöffnungen,
- verwendete Materialien bei Fassaden und Dächern,
- Fassadentektonik, das heißt optische Untergliederung der Wandfläche und Öffnungselemente durch Ausbildung verschiedener vertikaler und horizontaler Zonen.



Beispiel: Dorfstraße 11 in Rheinsberg-Glienicke

Die folgende Abbildung soll bei der Erklärung helfen, warum die Gliederung der Fassade eines Gebäudes vom harmonischen Zusammenspiel vertikaler und horizontaler Fassadenelemente so positiv beeinflusst wird.

Da sich A / B verhält wie A' / B' , gleichen sich vertikale und horizontale Gliederungselemente in ihrer Wirkung aus, so dass ein ausgeglichener Gesamteindruck entsteht.



Verhältnis von vertikalen und horizontalen Fassadenelementen zueinander

Entsprechend der **Erhaltung ursprünglicher Bau- und Gestaltungsmerkmale** werden die Gebäude, unabhängig vom derzeitigen Bauzustand, unterschiedlichen Kategorien der **Ortsbildprägung (Ortsbildwert)** zugeordnet.

Die Einstufung der Gebäude erfolgt nach folgenden Kriterien:

| | |
|--------------------|--|
| typisch/ prägend | ortsbildprägendes Gebäude in <u>originalgetreuer</u> , regionaltypischer Gestaltungsweise, |
| typisch/ verändert | ortsbildprägendes Gebäude, in Form und Material <u>teilweise verändert</u> , regionaltypischer Charakter ist noch nicht überprägt, |
| neutral | städtebaulich- und ortsbildneutrales Gebäude, stärker veränderte Gebäude bzw. Neubauten, kein regionaltypischer Bezug, <u>fügen sich aber ins Ortsbild ein</u> , |
| untypisch | Gebäude mit <u>ortsuntypischer</u> Gestaltungsweise, |
| störend | Gebäude mit <u>negativem/störendem</u> Einfluss auf das Ortsbild. |

Ensemblebildende Gebäude sind in der Regel die Gebäude, die zu einem Baukomplex gehören, derselben Bauperiode zuzuordnen sind und gleichartige Gestaltungsmerkmale aufweisen.

Ensemblebildend sind weiterhin Gebäude, die in einer besonders prägenden Blickachse des Dorfes stehen.

Denkmalgeschützte Gebäude werden nachrichtlich übernommen. Sie sind in der Bestandskarte „Ortsbildwert“ verortet.

Liste der Baudenkmale¹

| Ort | Adresse | Bezeichnung |
|----------------------|-----------------|--|
| Binenwalde | Seestraße 9b-13 | Gutsanlage |
| Binenwalde | Seestraße 42 | Sommerhalle mit Biergarten |
| Gühlen-Glienicke | Dorfstraße 9 | Gemeinde- und Armenhaus (heute Wohnhaus) |
| Gühlen-Glienicke | Dorfstraße 17 | Büdnergehöft, bestehend aus Wohnhaus, Stallspeicher, Durchfahrtsscheune und Hopfpflasterung |
| Gühlen-Glienicke | Dorfstraße 18 | Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, Stallscheune, Durchfahrtsscheune, Schmiede, Vorgarten mit Eisengitterzaun und Hopfpflasterung |
| Gühlen-Glienicke | Dorfstraße 21 | Wohnhaus |
| Gühlen-Glienicke | Dorfstraße 29 | Förstereigehöft, bestehend aus Forsthaus und drei Wirtschaftsgebäuden |
| Kunsterspring | | Ehemaliges Jagdhaus und Waldarbeiterschule |
| Neuglienicke | Dorfstraße 2 | Wirtschaftsgebäude des Kutschergehöfts |
| Neuglienicke | Dorfstraße 3 | Gehöft der Oberförsterei, bestehend aus Wohnhaus und Stallscheune |
| Neuglienicke | Dorfstraße 4 | Förster-Dienstgehöft und Revierförsterei (Neuglienicke-Ost), bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stall und Holz-Gartenlaube |
| Neuglienicke | Dorfstraße 10 | Förster-Dienstgehöft und Revierförsterei (Neuglienicke-West), bestehend aus Wohnhaus, Scheune mit angebautem Stall und Pferdestall |
| Neuglienicke | Dorfstraße 12 | Bürohaus der Oberförsterei |
| Rheinsberg-Glienicke | Dorfstraße 3 | Gehöft der Oberförsterei, bestehend aus Wohnhaus und zwei Stallgebäuden |
| Rheinsberg-Glienicke | Dorfstraße 13 | Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, vier Wirtschaftsgebäuden, Hopfpflasterung, Pumpe und Einfriedung |
| Steinberge | Steinberge 3 | Gasthaus |
| Steinberge | Steinberge 11 | Försterei-Gehöft, bestehend aus Wohnhaus und Stallspeicher |

¹ Quelle: Denkmalliste des Landes Brandenburg - Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Gemeinde Neuruppin, Stand: 31.12.2013

